



MEHR GERECHTIGKEIT ERREICHT



Programm Deutscher Lehrertag 2014
auf Seite 18 und 19

Aus unserer Sicht

Schuljahresbeginn zwischen Licht und Schatten 3

Thema**Mehr Gerechtigkeit erreicht**Landesregierung und
Gewerkschaften

einigen sich..... 4-5

Besoldungsanpassungen
2013/2014..... 7-8**Aus dem Landtag**

Keine Nullrunden für Beamte..... 6

Bildungspolitik

Der Raum als dritter Pädagoge –

Lern- und Lebensraum Schule 10-11

Nachrichten

Jedes vierte Kind hat ein Smartphone..... 12-13

Berufspolitik

Nachhilfe mal anders 14-15

Klassenfahrten trotz Haushaltssperre möglich 15

Wahl der Schwerbehindertenvertretungen 16

Veranstaltungen

Bildungswerkveranstaltungen Okt./Nov. 2014..... 17

Programm Deutscher Lehrertag 2014 18-19

SchulpraxisMütterrente – Mehr Gerechtigkeit,
aber mit zweierlei Maß..... 20Arbeitskreis „Sozialpädagogische Arbeit in der
Schuleingangsphase“ 21**VBE-Newsletter**

Nachrichten aus dem Bundesverband 22-23

Senioren

4. Seniorentag im Bezirk Münster 24

VBE-regional

KV Coesfeld, KV Gütersloh, StV Wuppertal,

BV Köln, BV Münster, KV Olpe 26-29

Medien

Büchermarkt..... 30-31

Impressum:

SCHULE HEUTE – Information und Meinung
erscheint monatlich – mindestens zehnmal jährlich

Herausgeber:

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im DBB NRW,
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Telefon 0231 425757-0, Fax 0231 425757-10

Produktion:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,
Tel.: 0231 420061, Fax: 0231 433864
Internet: www.vbe-verlag.de

Anzeigen:

dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstr. 15 A, 40878 Ratingen
Tel.: 02102 74023-0, Fax: 02102 74023-99, E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, Tel.: 02102 74023-715
Anzeigenverwaltung: Britta Urbanski, Tel.: 02102 74023-712
Anzeigentarif Nr. 10, gültig ab 1.10.2013

Redaktion:

Melanie Gerks (Schriftleiterin)
E-Mail: m.gerks@vbe-nrw.de
Udo Beckmann
E-Mail: redaktion@schuleheute.de
Internet: www.vbe-nrw.de
Dorota Wilke (Pressereferentin)
E-Mail: d.wilke@vbe-nrw.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druckmedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Verlag:

dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,
Tel.: 030 7261917-0, Fax: 030 7261917-40,
Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Satz und Layout: my-server.de GmbH

Wambeler Hellweg 152, 44143 Dortmund
in Zusammenarbeit mit Kirsch Kürmann Design
Wittekindstr. 11, 44139 Dortmund
Titelbild, S.2 und 4 unter Verwendung von: Yulia Glam - shutterstock.com
Titelseite unten: madochab / photocase.de

Anschriftenverwaltung:

VBE-Landesgeschäftsstelle, Westfalendamm 247, 44141 Dortmund

Für Mitglieder ist der Bezugspreis dieser Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Abonnement 19,00 EUR, Einzelheft 2,00 EUR, zuzüglich Versandkosten.
Bei Nichtlieferung infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben
keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der
Information nicht hergeleitet werden.

Die Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck, ganz oder
teilweise, ist nur mit der Genehmigung der Redaktion, die wir gern
erteilen, zu gezeichneten Beiträgen mit der des Verfassers bei
Zusendung eines Belegexemplares gestattet.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Die Einsender erklären sich mit einer redaktionellen Prüfung und Bearbeitung der
Vorlage einverstanden. Die Rücksendung erfolgt nur, wenn ausreichendes Rückporto
beiliegt. Die Redaktion behält sich vor, redaktionelle Kürzungen der eingesandten Texte
vor der Veröffentlichung vorzunehmen. Die Besprechung ohne Aufforderung
zugesandter Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.

Die namentlich gekennzeichneten Artikel geben die Ansicht der Verfasser wieder und
entsprechen nicht in jedem Fall der Redaktionsmeinung.

Redaktionsschluss jeder Ausgabe ist der 1. des Vormonats.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Beilage, wenn erschienen: Der öffentliche Dienst an Rhein und Ruhr.

ISSN-Nr.: 0342-751X
Druckauflage: 23.600 (IWW 2/2014)



VBE: Schuljahresbeginn zwischen Licht und Schatten

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Neu es Schuljahr – neues Glück? Diese Frage lässt sich für den VBE im Hinblick auf den jetzigen Stand der Dinge mit einem klaren „Nein“ beantworten. Ein Blick auf die Schullandschaft in NRW genügt, um zu erkennen: Die Rahmenbedingungen stimmen nicht. An allen Ecken und Enden gibt es Nachholbedarf, die Unsicherheit bei Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern wächst stetig. Und die Pläne der Landesregierung, die uns Schulministerin Sylvia Löhrmann kurz vor Schuljahresbeginn präsentiert hat, stimmen uns nicht gerade optimistischer. Insbesondere im Hinblick auf die Inklusion, deren Rechtsanspruch mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft getreten ist, fühlen sich die Schulen schlecht vorbereitet.

Trotz zusätzlicher Investitionen der Landesregierung zum neuen Schuljahr wird der Widerspruch zwischen rechtlichem Anspruch und Verwirklichung in den Schulen mehr als deutlich. Inklusion wird eingeführt, aber die benötigten Ressourcen hinken noch immer hinterher. Die von der Ministerin vorgestellten Zahlen bezüglich der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme zum Sonderpädagogen bzw. zur Sonderpädagogin machen deutlich, dass die avisierte Zahl von 2.500 nicht erreicht werden wird. Dies wird den Mangel an dringend benötigten Sonderpädagogen verschärfen. Eine hohe Qualität, wie sie bisher an den Förderschulen gewährleistet worden ist, kann aber nicht ohne die ausreichenden Rahmenbedingungen an den Regelschulen erreicht werden. Zudem wird das Wahlrecht zwischen Förderschule und sonderpädagogischer Förderung an der Regelschule der Eltern de facto ausgehöhlt, da durch den Mindestgrößenerlass bei den Förderschulen die Schließungswelle unaufhaltsam rollt.

Eine weitere Baustelle ist aus Sicht des VBE der drastische Schülerrückgang beim Übergang von der Grundschule zur Hauptschule. Dieser macht es erforderlich, dass die Landesregierung schnellstmöglich ein Konzept vorlegt, mit dem die



Qualität der verbleibenden Hauptschulen sowie die notwendige Fachlichkeit gesichert werden können. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Hauptschulen Kinder mit besonders hohem individuellem Förderbedarf haben. Der VBE bemängelt: Haupt- und Realschulen kommen immer stärker in Bedrängnis, das belegen die Zahlen: Nur 5,4 % aller Grundschüler wechselten im vergangenen Schuljahr auf die Hauptschule, nur 22,9 % auf die Realschule. Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind die Gewinner. Die uneinheitliche Weiterentwicklung des Schulsystems ruft nach einer verbesserten Steuerung.

Einzig positiv stimmt uns, dass die Waage der Gerechtigkeit in puncto Besoldungserhöhung für die beamteten Lehrerinnen und Lehrer kurz nach Schuljahresbeginn wieder mehr ins Gleichgewicht gerückt werden konnte und ein Ergebnis fixiert werden konnte, dass sich dauerhaft als prozentuale Erhöhung in der Besoldungstabelle niederschlägt. Wir erwarten, dass der Dialog, den die Landesregierung mit den Gewerkschaften in dieser Besoldungsrunde geführt hat, auch in den kommenden Jahren erfolgt. Der VBE wird weiterhin alles daransetzen, dass möglichst noch in diesem Jahr eine Grundtarifizierung für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte erreicht wird. Die Tarifrunde für die Länder im Jahr 2015 wird für den VBE unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stehen.

Auf den folgenden Seiten dieser Schule heute-Ausgabe haben wir für Sie die Position des VBE und alle Ergebnisse zusammengestellt.

Landesvorsitzender VBE NRW



Der VBE NRW bei Facebook:
www.facebook.com/vbe.nrw



Neue Videofunktion auf
www.vbe-nrw.de



MEHR GERECHTIGKEIT ERREICHT

Landesregierung und Gewerkschaften einigen sich

Im monatelangen Streit um die Besoldung der Beamten in Nordrhein-Westfalen haben sich die Landesregierung und die Gewerkschaften in der Nacht vom 21. auf den 22. August geeinigt: Alle nordrhein-westfälischen Beamten erhalten – unabhängig von ihren Besoldungsgruppen – rückwirkend eine Besoldungserhöhung für die Jahre 2013 und 2014.

Für den VBE ist das Gesamtergebnis insgesamt tragfähig. „Wir haben erreicht, dass die beamteten Lehrkräfte nicht länger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt sind“, freut sich Jutta Endrusch, stellv. Vorsitzende des VBE NRW, die in ihrer Funktion als 2. Vorsitzende des DBB NRW mit der Regierungsspitze am Tisch saß. „Nach langen und schwierigen Gesprächen gibt es nun endlich einen für alle akzeptablen Abschluss.“

Die Details:

1,5 % plus Festbetrag: Alle Berufsgruppen ab A 11 erhalten für 2013 eine prozentuale Erhöhung um 1,5 % und einen Festbetrag von 30 Euro pro Monat. Für 2014 beträgt die prozentuale Erhöhung für alle Besoldungsgruppen ab A11 ebenfalls 1,5 % zuzüglich eines Festbetrags von dann 40 Euro monatlich. Der nach dem Versorgungsfondsgesetz vorgesehene Versorgungsabschlag in Höhe von 0,2 Prozent-Punkten pro Jahr wird wie bisher automatisch vorgenommen und der Versorgungsrücklage zugeführt.

Verzögerte Anpassung: Unterschiede gibt es bei der Gestaltung des Zeitraums für den die Bezüge rückwirkend angepasst werden sollen. So erfolgt die Anpassung für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12 für beide Jahre jeweils um vier Monate verzögert. Zu beachten ist, dass in diesen beiden Besoldungsgruppen die bereits erfolgte Erhöhung um jeweils 1 % in 2013 und 2014 mit eingerechnet wird. Für die Besoldungsgruppen ab A 13 verzögert sich die Anpassung in beiden Jahren jeweils um acht Monate. Die Nachzahlung für den Zeitraum ab Januar 2013 wird voraussichtlich Ende 2013 oder spätestens Anfang 2015 erfolgen.

Für den VBE ist die zeitliche Verschiebung bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft ein vertretbares Zugeständnis an die Landesregierung, ändert aber nichts an dem positiven Gesamtergebnis, das für die Besoldungsgruppen ab A 11 nahtlos an die Tarifierhöhung anschließt und auch für die höheren Besoldungsgruppen strukturell noch deutlich über der Inflationsrate liegt. „Die Erhöhungen der jeweiligen Besoldungsgruppen gel-



© Roberto Pfeil

ten natürlich auch entsprechend für die Versorgungsempfänger“, betont Endrusch. „Durch unsere Nachhaltigkeit in der Argumentation konnte zudem verhindert werden, dass es zu den von der Landesregierung gewünschten Vorfestlegungen für die Übertragung der Tarifiergebnisse aus den anstehenden Einkommensrunden bis 2017 gekommen ist. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie den Dialog mit den Gewerkschaften und Verbänden in Sachen Besoldung auch zukünftig fortsetzen wird.“



© Roberto Pfeil

▲ Jutta Endrusch, stellv. VBE-Vorsitzende und 2. Vorsitzende des DBB NRW, und Roland Staude, DBB NRW-Vorsitzender, verhandelten bis tief in die Nacht mit der rot-grünen Landesregierung.

◀ Nach insgesamt vier Treffen des DBB NRW, der Deutschen Steuergewerkschaft und weiterer Gewerkschaften mit der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, dem Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (beide SPD) und der stellv. Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann (Grüne) steht das Ergebnis nun endlich fest.

Zum Hintergrund:

Die rot-grüne Landesregierung muss die Bezahlung der Staatsdiener in NRW neu regeln, weil der Verfassungsgerichtshof das Beamtenbesoldungsgesetz Anfang Juli für verfassungswidrig erklärt hatte. Das Gesetz sah vor, die Tarifierhöhungen von insgesamt 5,6 % für die Angestellten im öffentlichen Dienst für 2013 und 2014 nur für die unteren Beamten-Besoldungsgruppen zu übernehmen. Die mittleren Besoldungsgruppen (A 11 und A 12) sollten nur ein Plus von 2 % für beide Jahre zusammen erhalten, die oberen Gruppen mit zwei Nullrunden leer ausgehen. Der VBE hatte, genauso wie seine Dachorganisation, der DBB NRW, Klage gegen dieses Gesetz eingereicht und seine betroffenen Mitglieder aufgerufen, Widerspruch einzulegen.

Für alle Besoldungsgruppen ab A 11 gilt:

2013: Erhöhung um 1,5 % + Festbetrag von 30 Euro monatlich

2014: Erhöhung um 1,5 % + Festbetrag von 40 Euro monatlich

Für A 11/ A 12: Anpassung mit 4 Monaten Verzögerung pro Jahr und Einrechnung der bereits in 2013/14 erfolgten Erhöhung

Ab A 13: Anpassung mit 8 Monaten Verzögerung pro Jahr

Nachzahlung erfolgt spätestens Anfang 2015

Der VBE streitet weiter für eine Grundtarifizierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Die Einkommensrunde 2015 steht für den VBE unter dem Motto

„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamendarlehen / Akademikerdarlehen

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lz. 7 Jahre, mit Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

Keine Nullrunden für Beamte

Schlagabtausch zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs

Hitzig zu ging es im Landtag bei der Unterrichtung der Regierung über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Beamtenbesoldung. Teile der Opposition bezeichneten die Regierung als wiederholte Verfassungsbrecher. Am Vortag hatten die NRW-Verfassungsrichter das rot-grüne Vorhaben, die Gehälter der Beamten gestaffelt anzuheben und höhere Beamte zu Sparzwecken ganz auszunehmen, für nicht rechtens erklärt. Finanzminister Norbert Walter-Borjans hatte daraufhin Nachbesserungen angekündigt und eine Haushaltssperre verhängt.



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und Finanzminister Norbert Walter-Borjans (SPD)

Foto: Schäffe

Das Gericht habe die Überlegung der Regierung im Spannungsfeld zwischen Besoldung und Schuldenbremse nachvollziehen können und stelle die gestaffelte Anpassung nicht infrage, betonte Finanzminister **Norbert Walter-Borjans** (SPD). „Die negative Entscheidung bezieht sich auf die konkrete Ausgestaltung“, so der Minister. Nun müsse zügig ein neuer Entwurf her. In dem Zusammenhang begründete Walter-Borjans die Haushaltssperre mit erwartbar höheren Personalkosten und geringen finanziellen Spielräumen.

„Dieser Minister sitzt doch mehr in Münster vor dem Verfassungsgerichtshof als auf der Regierungsbank“, meinte hingegen **Armin Laschet** (CDU). Zudem wiegle dieser das Urteil einfach ab, obwohl das Gericht die Regierungspläne als evident verfassungswidrig bezeichne, so der CDU-Fraktionsvorsitzende. Damit sei eingetreten, was die Fachleute in der Anhörung vorhergesagt hätten. Laschet kritisierte die Landesregierung dafür, dass sie das Besoldungsgesetz nicht mit den Gewerkschaften besprochen habe. Er forderte zudem: Selbst wenn es mühsam sei, müsse Rot-Grün endlich mit strukturellen Reformen in Nordrhein-Westfalen beginnen.

Von den zehn unter der Regierung Rüttgers als verfassungswidrig erklärten Gesetzen sei Rot-Grün noch weit entfernt, konterte **Norbert Römer** (SPD). Er gestand ein, Teile des Besoldungsgesetzes seien nicht mit der Verfassung vereinbar. Dies beziehe sich aber nur auf die zu großen Abstufungen zwischen den Besoldungsgruppen. Mit dem Gesetz habe Rot-Grün versucht, die Gehälter sozial anzupassen und Stellen zu erhalten, betonte der SPD-Fraktionschef: „Wir sind eben nicht mit der schwarz-gelben Kettensäge über die Personalhaushalte gefahren.“ Die Koalition habe die Schuldenbremse und notwendige Investitionen gleichermaßen im Blick.

Als „krachende Niederlage“ bezeichnete **Christian Lindner** (FDP) das Urteil – und dies rechtlich, finanziell wie auch politisch. „Hier gab es keine offene, umstrittene Rechtslage“, befand Lindner. Die Regierung habe den Verfassungsbruch bewusst einkalkuliert. Finanziell stecke Rot-Grün nun in einer Einbahnstraße, da sie den sozialverträglichen Personalabbau ausgesetzt habe. Mehr als eine „Mangel-

verwaltung“ sei nicht mehr drin, kritisierte der FDP-Fraktionschef angesichts der Haushaltssperre bei „Top-Konjunktur“. Politisch bestehe die Niederlage darin, dass Rot-Grün die Menschen – auch bei der Besoldung – gegeneinander ausspiele.

„Jede Niederlage tut weh“, sagte **Reiner Priggen** (GRÜNE). Doch dürften CDU und FDP nicht so tun, als sei ihnen das in Münster nicht passiert. Nach der Sommerpause müsse der neue Gesetzentwurf vorliegen, sodass er im Herbst verabschiedet werden könne, skizzierte der GRÜNEN-Chef den weiteren Zeitplan. Er stellte fest: „Wir werden keine doppelte Nullrunde machen können.“ Ebenso sei für die mittleren Besoldungsgruppen eine andere Lösung notwendig. All das werde nicht funktionieren, ohne Personal einzusparen, so Priggen. Er sei gespannt auf die Diskussion, denn CDU und FDP hielten vorgebrachten Spar- meist neue Ausgabenideen entgegen.

„Wir werden keine doppelte Nullrunde machen können.“ Ebenso sei für die mittleren Besoldungsgruppen eine andere Lösung notwendig. All das werde nicht funktionieren, ohne Personal einzusparen, so Priggen. Er sei gespannt auf die Diskussion, denn CDU und FDP hielten vorgebrachten Spar- meist neue Ausgabenideen entgegen.

Variation

Dietmar Schulz (PIRATEN) warf Kraft Wortbruch und Verfassungsbruch mit Ansage vor. Noch im vergangenen Jahr habe sie versprochen, keine weiteren Nullrunden anzusetzen. Wie von ihm und Fachleuten angekündigt, sei der Regierung das Gesetz nun um die Ohren geflogen. Dabei habe es alternative Vorschläge gegeben, auch von seiner Fraktion: gemeinsam mit den Beamtenvertretern zu überlegen, wie die Gesamtsumme gerecht auf alle Besoldungsgruppen verteilt werden könne. Zudem kritisierte der Abgeordnete, dass Rot-Grün kein Geld für den Fall des nun eingetroffenen Urteils zurückgestellt habe – dies hätte eine Haushaltssperre verhindern können.

Das Gesetz sei sozial gerecht, betonte Ministerpräsidentin **Hannelore Kraft** (SPD). Dazu stehe sie. Die Meinung vieler Experten, wonach der Tarifabschluss der Angestellten eins zu eins auf die Beamten hätte übertragen werden müssen, bestätige das Urteil nicht. Der Gesetzgeber dürfe, so die Richter, bei der Anpassung die Haushaltsanpassung berücksichtigen und auch bei den einzelnen Besoldungsgruppen variieren.

bra

Geänderte Berechnungen und Beispiele zu den Erhöhungen und Nachzahlungsbeträgen

A 12

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 11 Grundgehalt 2013	2.906,78	3.053,88	3.200,97	3.348,07	3.495,16	3.593,22	3.691,29	3.789,35	3.887,42	3.985,47
GH umgerechnet auf 2012, 1% weniger	2.878,00	3.023,64	3.169,28	3.314,92	3.460,55	3.557,64	3.654,74	3.751,83	3.848,93	3.946,01
Stellenzulage 2013	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11
umgerechnet auf 2012, 2,65% weniger	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02
Grundgehalt und Stellenzulage 2012	2.957,02	3.102,66	3.248,29	3.393,94	3.539,57	3.636,66	3.733,76	3.830,85	3.927,95	4.025,03
1% auf Grundgehalt 2012	28,78	30,24	31,69	33,15	34,61	35,58	36,55	37,52	38,49	39,46
Grundgehalt bis April 2013	2.906,78	3.053,88	3.200,97	3.348,07	3.495,16	3.593,22	3.691,29	3.789,35	3.887,42	3.985,47
0,5% abzgl. 0,2% auf GH bis April 13	8,72	9,16	9,60	10,04	10,49	10,78	11,07	11,37	11,66	11,96
2,65% auf die Stellenzulage 2012	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
FB 30 €	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Mehrbetrag 2013	69,59	71,49	73,39	75,29	77,18	78,45	79,72	80,98	82,25	83,51
Prozentsatz	2,35%	2,30%	2,26%	2,22%	2,18%	2,16%	2,13%	2,11%	2,09%	2,07%
Grundgehalt neu 2013	2.945,50	3.093,04	3.240,57	3.388,11	3.535,65	3.634,00	3.732,36	3.830,72	3.929,08	4.027,43
Stellenzulage neu 2013	81,11									
Grundgehalt und Stellenzulage 2013	3.026,61	3.174,15	3.321,68	3.469,22	3.616,76	3.715,11	3.813,47	3.911,83	4.010,19	4.108,54
1% auf Grundgehalt 2013 neu	29,46	30,93	32,41	33,88	35,36	36,34	37,32	38,31	39,29	40,27
Grundgehalt bis April 2014	2.974,96	3.123,97	3.272,98	3.422,00	3.571,00	3.670,34	3.769,69	3.869,03	3.968,37	4.067,70
0,5% abzgl. 0,2% auf GH bis April 14	9,37	9,82	10,27	10,71	11,01	11,31	11,61	11,91	12,20	
2,95% auf die Stellenzulage 2013	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39
FB 40 €	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Mehrbetrag 2014	82,70	84,62	86,54	88,46	88,46	89,74	91,03	92,31	93,59	94,87
Prozentsatz	2,67%	2,61%	2,55%	2,50%	2,50%	2,47%	2,44%	2,41%	2,38%	2,36%
Grundgehalt neu 2014	3.173,34	3.322,80	3.472,26	3.621,71	3.721,35	3.821,00	3.920,63	4.020,28	4.119,90	
Stellenzulage neu 2014	83,50									
Grundgehalt und Stellenzulage 2014	3.256,85	3.406,30	3.555,76	3.705,22	3.804,85	3.904,50	4.004,14	4.103,78	4.203,41	
Summe Mehrbetrag		154,19	158,01	161,83	165,65	168,19	170,74	173,29	175,83	178,38
Prozentsummen mit Versorgungsabschlag		4,98%	4,87%	4,77%	4,68%	4,63%	4,57%	4,52%	4,48%	4,43%

zeitliche Verzögerung nur Grundgehalt, da der Rest bereits ausgezahlt ist.
kein Weihnachtsgeld enthalten

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundgehalt 2013 bislang	34.881,36	36.646,56	38.411,64	40.176,84	41.941,92	43.118,64	44.295,48	45.472,20	46.649,04	47.825,64
Grundgehalt 2013 neu	35.191,12	36.959,85	38.728,46	40.497,19	42.265,80	43.444,88	44.624,07	45.803,14	46.982,34	48.161,29
mehr als bislang	309,76	313,29	316,82	320,35	323,88	326,24	328,59	330,94	333,30	335,65
Grundgehalt 2012	34.536,00	36.283,72	38.031,33	39.779,05	41.526,65	42.691,72	43.856,91	45.021,98	46.187,17	47.352,12
Grundgehalt 2013 neu	35.191,12	36.959,85	38.728,46	40.497,19	42.265,80	43.444,88	44.624,07	45.803,14	46.982,34	48.161,29
	655,12	676,13	697,14	718,14	739,15	753,15	767,16	781,16	795,17	809,17
Prozentsatz 2013	1,90%	1,86%	1,83%	1,81%	1,78%	1,76%	1,75%	1,74%	1,72%	1,71%
Grundgehalt 2014 bislang	37.013,03	38.795,76	40.578,61	42.361,34	43.549,83	44.738,43	45.926,92	47.115,53	48.303,90	
Grundgehalt 2014 neu	37.882,64	39.674,30	41.466,07	43.257,73	44.452,16	45.646,72	46.841,16	48.035,72	49.230,03	
mehr als bislang	869,61	878,54	887,46	896,39	902,34	908,29	914,24	920,19	926,14	
Gehalt 2013 neu	36.959,85	38.728,46	40.497,19	42.265,80	43.444,88	44.624,07	45.803,14	46.982,34	48.161,29	
Gehalt 2014 neu	37.882,64	39.674,30	41.466,07	43.257,73	44.452,16	45.646,72	46.841,16	48.035,72	49.230,03	
	922,79	945,83	968,88	991,92	1.007,29	1.022,65	1.038,01	1.053,38	1.068,74	
Prozentsatz 2014	2,50%	2,44%	2,39%	2,35%	2,32%	2,29%	2,27%	2,24%	2,22%	
Summe Nachzahlung	1.182,91	1.195,36	1.207,82	1.220,27	1.228,57	1.236,88	1.245,18	1.253,49	1.261,79	

Alle Angaben ohne Gewähr

A 13

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13 Grundgehalt 2013	3.234,59	3.391,86	3.549,14	3.706,40	3.863,66	3.968,51	4.073,35	4.178,20	4.283,06	4.387,91
entspricht Gehalt 2012	3.234,59	3.391,86	3.549,14	3.706,40	3.863,66	3.968,51	4.073,35	4.178,20	4.283,06	4.387,91
Stellenzulage 2013	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11
umgerechnet auf 2012, 2,65% weniger	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02
Grundgehalt und Stellenzulage 2012	3.313,61	3.470,88	3.628,16	3.785,42	3.942,68	4.047,53	4.152,37	4.257,22	4.362,08	4.466,93
1,5% abz. 0,2%= 1,3% auf Grundgehalt 12	42,05	44,09	46,14	48,18	50,23	51,59	52,95	54,32	55,68	57,04
2,65% auf die Stellenzulage 2012	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
FB 30 €	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Mehrbetrag 2013	74,14	76,19	78,23	80,28	82,32	83,68	85,05	86,41	87,77	89,14
Prozentsatz	2,24%	2,20%	2,16%	2,12%	2,09%	2,07%	2,05%	2,03%	2,01%	2,00%
Grundgehalt neu 2013	3.306,64	3.465,95	3.625,28	3.784,58	3.943,89	4.050,10	4.156,30	4.262,52	4.368,74	4.474,95
Stellenzulage neu 2013	81,11									
Grundgehalt und Stellenzulage 2013	3.387,75	3.547,06	3.706,39	3.865,69	4.025,00	4.131,21	4.237,41	4.343,63	4.449,85	4.556,06
1,5% abz. 0,2%= 1,3% auf Grundgehalt 13	47,13	49,20	51,27	52,65	54,03	55,41	56,79	58,17	59,55	60,93
2,95% auf die Stellenzulage 2013	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39
FB 40 €	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Mehrbetrag 2014	89,52	91,59	93,66	95,04	96,42	97,81	99,19	100,57		
Prozentsatz	2,47%	2,42%	2,37%	2,35%	2,32%	2,29%	2,27%	2,25%		
Grundgehalt neu 2014	3.712,41	3.873,78	4.035,16	4.142,75	4.250,34	4.357,93	4.465,53	4.573,13		
Stellenzulage neu 2014	83,50									
Grundgehalt und Stellenzulage 2014	3.795,91	3.957,29	4.118,66	4.226,25	4.333,84	4.441,43	4.549,04	4.656,63		
Summe Mehrbetrag		167,75	171,87	175,98	178,73	181,47	184,22	186,96	189,70	
Prozentsummen mit Versorgungsabschlag		4,63%	4,54%	4,46%	4,41%	4,37%	4,32%	4,28%	4,24%	

Fortsetzung nächste Seite

Geänderte Berechnungen und Beispiele zu den Erhöhungen und Nachzahlungsbeträgen

Fortsetzung A13

zeitliche Verzögerung nur Grundgehalt
kein Weihnachtsgeld enthalten

	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundgehalt 2013 bislang	38.815,08	40.702,32	42.589,68	44.476,80	46.363,92	47.622,12	48.880,20	50.138,40	51.396,72	52.654,92
Grundgehalt 2013 neu	39.103,28	40.998,70	42.894,24	44.789,53	46.684,83	47.948,48	49.212,01	50.475,67	51.739,44	53.003,09
mehr als bislang	288,20	296,38	304,56	312,73	320,91	326,36	331,81	337,27	342,72	348,17
Grundgehalt 2012	38.815,08	40.702,32	42.589,68	44.476,80	46.363,92	47.622,12	48.880,20	50.138,40	51.396,72	52.654,92
Grundgehalt 2013 neu	39.103,28	40.998,70	42.894,24	44.789,53	46.684,83	47.948,48	49.212,01	50.475,67	51.739,44	53.003,09
Prozentsatz 2013	0,74%	0,73%	0,72%	0,70%	0,69%	0,69%	0,68%	0,67%	0,67%	0,66%
Grundgehalt 2014 bislang			42.589,68	44.476,80	46.363,92	47.622,12	48.880,20	50.138,40	51.396,72	52.654,92
Grundgehalt 2014 neu			43.851,86	45.771,80	47.691,73	48.971,81	50.251,77	51.531,85	52.812,05	54.092,13
mehr als bislang			1.262,18	1.295,00	1.327,81	1.349,69	1.371,57	1.393,45	1.415,33	1.437,21
Gehalt 2013 neu			42.894,24	44.789,53	46.684,83	47.948,48	49.212,01	50.475,67	51.739,44	53.003,09
Gehalt 2014 neu			43.851,86	45.771,80	47.691,73	48.971,81	50.251,77	51.531,85	52.812,05	54.092,13
Prozentsatz 2014			2,23%	2,19%	2,16%	2,13%	2,11%	2,09%	2,07%	2,05%
Summe Nachzahlung			1.566,74	1.607,73	1.648,72	1.676,06	1.703,38	1.730,72	1.758,05	1.785,38

Alle Angaben ohne Gewähr

A 14

	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 14 Grundgehalt 2014	3.568,85	3.772,78	3.976,72	4.180,64	4.316,60	4.452,57	4.588,53	4.724,49	4.860,46
entspricht Gehalt 2012	3.568,85	3.772,78	3.976,72	4.180,64	4.316,60	4.452,57	4.588,53	4.724,49	4.860,46
Stellenzulage 2013	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11	81,11
umgerechnet auf 2012, 2,65% weniger	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02	79,02
Grundgehalt und Stellenzulage 2012	3.647,87	3.851,80	4.055,74	4.259,66	4.395,62	4.531,59	4.667,55	4.803,51	4.939,48
1,5% abz. 0,2%= 1,3% auf Grundgehalt 12	46,40	49,05	51,70	54,35	56,12	57,88	59,65	61,42	63,19
2,65% auf die Stellenzulage 2012	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09	2,09
FB 30 €	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
Mehrbetrag 2013	78,49	81,14	83,79	86,44	88,21	89,98	91,74	93,51	95,28
Prozentsatz	2,15%	2,11%	2,07%	2,03%	2,01%	1,99%	1,97%	1,95%	1,93%
Grundgehalt neu 2013	3.645,25	3.851,83	4.058,42	4.264,99	4.402,72	4.540,45	4.678,18	4.815,91	4.953,65
Stellenzulage neu 2013	81,11								
Grundgehalt und Stellenzulage 2013	3.726,36	3.932,94	4.139,53	4.346,10	4.483,83	4.621,56	4.759,29	4.897,02	5.034,76
1,5% abz. 0,2%= 1,3% auf Grundgehalt 13	50,07	52,76	55,44	57,24	59,03	60,82	62,61	64,40	66,19
2,95% auf die Stellenzulage 2013	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39	2,39
FB 40 €	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Mehrbetrag 2014	92,47	95,15	97,84	99,63	101,42	103,21	105,00	106,79	108,58
Prozentsatz	2,40%	2,34%	2,29%	2,26%	2,23%	2,21%	2,18%	2,16%	2,14%
Grundgehalt neu 2014	3.941,90	4.151,18	4.360,43	4.499,95	4.639,48	4.779,00	4.918,52	5.058,04	5.197,56
Stellenzulage neu 2014	83,50								
Grundgehalt und Stellenzulage 2014	4.025,40	4.234,68	4.443,94	4.583,45	4.722,98	4.862,50	5.002,02	5.141,55	5.281,06
Summe Mehrbetrag		173,61	178,94	184,28	187,84	191,40	194,95	198,51	202,07
Prozentsummen mit Versorgungsabschlag		4,51%	4,41%	4,32%	4,27%	4,22%	4,17%	4,13%	4,08%

zeitliche Verzögerung nur Grundgehalt
kein Weihnachtsgeld enthalten

	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundgehalt 2013 bislang	42.826,20	45.273,36	47.720,64	50.167,68	51.799,20	53.430,84	55.062,36	56.693,88	58.325,52
Grundgehalt 2013 neu	43.131,78	45.589,54	48.047,43	50.505,07	52.143,66	53.782,37	55.420,96	57.059,55	58.698,26
mehr als bislang	305,58	316,18	326,79	337,39	344,46	351,53	358,60	365,67	372,74
Grundgehalt 2012	42.826,20	45.273,36	47.720,64	50.167,68	51.799,20	53.430,84	55.062,36	56.693,88	58.325,52
Grundgehalt 2013 neu	43.131,78	45.589,54	48.047,43	50.505,07	52.143,66	53.782,37	55.420,96	57.059,55	58.698,26
Prozentsatz 2013	0,71%	0,70%	0,68%	0,67%	0,66%	0,66%	0,65%	0,64%	0,64%
Grundgehalt 2014 bislang		45.273,36	47.720,64	50.167,68	51.799,20	53.430,84	55.062,36	56.693,88	58.325,52
Grundgehalt 2014 neu		46.582,21	49.072,05	51.561,64	53.221,53	54.881,54	56.541,44	58.201,33	59.861,34
mehr als bislang		1.308,85	1.351,41	1.393,96	1.422,33	1.450,70	1.479,08	1.507,45	1.535,82
Gehalt 2013 neu		45.589,54	48.047,43	50.505,07	52.143,66	53.782,37	55.420,96	57.059,55	58.698,26
Gehalt 2014 neu		46.582,21	49.072,05	51.561,64	53.221,53	54.881,54	56.541,44	58.201,33	59.861,34
Prozentsatz 2014		2,18%	2,13%	2,09%	2,07%	2,04%	2,02%	2,00%	1,98%
Summe Nachzahlung		1.625,03	1.678,20	1.731,35	1.766,79	1.802,24	1.837,68	1.873,12	1.908,57

Alle Angaben ohne Gewähr

Weitere Besoldungstabellen finden Sie unter www.vbe-nrw.de.

Und wie geht es Ihrem Rücken heute?



Wenn unsere Rücken sprechen könnten, sie würden sich häufiger beschweren. Zum Beispiel, wenn wir zu lange vor dem Computer sitzen oder in einer erzwungenen Körperhaltung arbeiten. Oder wenn Stress und hohe Arbeitsanforderungen mal wieder „über unsere Rücken gehen“. Doch weil unsere Rücken nicht sprechen können, äußert sich die permanente Fehlbelastung bei vielen Menschen irgendwann mit Schmerzen: Rund ein Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland entfällt auf Erkrankungen des sogenannten Muskel-Skelett-Systems. Den größten Teil davon verursachen Rückenleiden. Das muss nicht sein: Viele Rückenbelastungen können bereits mit einfachen Maßnahmen reduziert oder gar verhindert werden.

Mehr Aufmerksamkeit für den Rücken fordert daher die Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“. Sie ist speziell auf die

Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnitten, insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben, und unterstützt diese gezielt bei der Aufgabe, die Rückenbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermindern. Zum Beispiel mit individueller Beratung und Information über Handlungsmöglichkeiten und konkrete Präventionsmaßnahmen. Aber auch mit Aktionsmaterialien und Werbemitteln, die den Rücken wieder in Erinnerung rufen.

Mehr Rückengesundheit ist auch für Ihr Unternehmen wichtig. Fangen Sie noch heute damit an!

„Denk an mich. Dein Rücken“ ist eine Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Knappschaft sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Mehr Informationen unter: www.deinruecken.de

Checkliste: Das können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tun:

- ☑ Eine Gefährdungsbeurteilung von physischen und psychischen Belastungen durchführen und daraus erforderliche Maßnahmen ableiten: Dazu ist jeder Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet.
- ☑ Sich im Unternehmerportal der Präventionskampagne informieren, wie Rückenbelastungen im Betrieb erkannt und vermindert werden können: www.deinruecken.de/unternehmerportal

Das können Beschäftigte tun:

- ☑ Ihren Arbeitgeber oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit ansprechen, wenn sie Rückenschmerzen bei der Arbeit haben.
- ☑ Jeden Tag fünf bis zehn Minuten etwas für den Rücken tun: zum Beispiel mit mehr Bewegung in der Freizeit oder Ausgleichsübungen in Arbeitspausen. Anregungen unter www.deinruecken.de, **Webcode: dam10810**

Und das können Sie tun:

- ☑ Schlagen Sie das Thema „Rückengesundheit“ für den Arbeitsschuttsausschuss vor: Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aber auch der Betriebs- oder Personalrat.
- ☑ Informieren Sie sich auf der Kampagnenhomepage über Aktionsmöglichkeiten. Regen Sie an, einen Gesundheitstag zum Thema Rücken im Unternehmen durchzuführen. Kostenfreie Veranstaltungsmodule erhalten Unternehmen unter www.deinruecken.de, **Webcode dam13699**



Der Raum als dritter Pädagoge Lern- und Lebensraum Schule

▲ Greveløkka Skole, Hamar/
Norwegen: Das Foyer mit offenem
Kamin und angrenzendem
Essbereich ist beliebter Treffpunkt
der Schulgemeinschaft.
Architektur: Jacobsen &
Reiten Arkitektkontor
Foto: Dirk E. Haas

Vorstellung der Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

Schulen sind schon lange keine reinen „Lehranstalten“ mehr. Sie sind ein Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche einen Großteil ihres Tages verbringen. „Deswegen müssen Schulen so konzipiert und gebaut sein, dass die Räumlichkeiten den Anforderungen entsprechen, die durch immer heterogener werdende Lerngruppen entstehen“, sagt Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Bund und NRW. Der VBE, der Bund Deutscher Architekten (BDA) und die Montag Stiftungen Urbane Räume und Jugend und Gesellschaft haben gemeinsam Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland entwickelt, die allen an Schule Beteiligten helfen sollen, ein optimales Lern- und Lehrklima zu ermöglichen.

Viele Schulen sind noch für große Klassen konzipiert, in denen weitgehend frontal unterrichtet wurde. „Das passt nicht mehr in Zeiten des längeren gemeinsamen Lernens und in Zeiten von individueller Förderung“, so Beckmann. Zudem sei es wichtig, allen an Schule Beteiligten optimale räumliche Bedingungen zur Verfügung zu stellen, erklärt

Heiner Farwick, Präsident des Bundes Deutscher Architekten: „In Räumen, die auf die Anforderungen der Kinder und Lehrkräfte ausgelegt sind, lernt es sich einfach besser.“ Die Anforderungen an Schulbauten haben sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt, vor allem durch den Ganztag und die Inklusion. „Schulen dürfen diesen Entwicklungen nicht hinterherhinken“, so Farwick weiter, „häufig wird eine strikte Trennung zwischen Unterricht und Nachmittagsbetreuung aufgehoben. Das muss sich auch im Raumangebot einer Schule niederschlagen.“

Der Neu- und Umbau von Schulgebäuden ist deswegen eine große Herausforderung für die Kommunen. In den nächsten Jahren müssen viele Schulen in ganz Deutschland bundesweit saniert oder umgebaut werden und sich an wechselnde Anforderungen anpassen. „Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse verändern sich mit dem Fokus auf heterogene Gruppen von Lernenden. Inklusion wird zum weitreichenden Anspruch“, betont Dr. Karl-Heinz Imhäuser, Vorstand der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.



◀ Ringstabekk Skole, Bærum/Norwegen:
Cafeteria und Aula können je nach Raumbedarf getrennt
oder zusammengeschaltet werden.
Architektur: div.A arkitekter
Foto: Kirstin Bartels, div.A arkitekter

▼ Stadtteilschule Stübenhofer Weg, Hamburg: Die multifunktional
nutzbare Zwischenzone ist auch während des Unterrichts in den
Klassen- und Fachräumen ein belebter, aber nicht lauter Ort der
Kommunikation und Betriebsamkeit.
Architektur: Marc-Olivier Mathez (Erweiterung)
Foto: Dirk E. Haas



Klassen-, Pausen- und Lehrerräume dürfen nicht allein auf die Wahl von Materialien oder Farben reduziert werden, verdeutlicht Udo Beckmann: „Atmosphäre, Gestaltung und die Einbindung in die Umgebung sind ebenso wichtig. Außerdem wirken sterile Räume, wie sie häufig in den 70er- Jahren gebaut worden sind, eher negativ auf jeden, der mehrere Stunden dort verbringt. Heute sollten Schulen und Klassenzimmer die Möglichkeit bieten, sich flexibel verändern zu können.“

Auch bei der Renovierung vorhandener Gebäude sollte auf „Stückwerk“ verzichtet werden, fordert Farwick: „Schule muss sich auch immer als Ganzes verstehen, als ein Ort, der gleichermaßen zum Lernen wie zum Leben genutzt wird. Jeder sollte die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen oder gemeinsam lernen zu können.“



Die „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ können unter www.montag-stiftungen.de heruntergeladen werden.

Mit den „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ haben der VBE, der BDA und die Montag Stiftungen Kriterien erarbeitet, mit denen für Schulbau Verantwortliche einen praxisnahen Handlungsfaden an die Hand bekommen. Beispiele renovierter und neu gebauter Schulen runden die Leitlinien ab.

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

Jedes vierte Kind hat ein Smartphone



Die aktuelle Kids VerbaucherAnalyse (KidsVA), eine jährlich durchgeführte Marktstudie verschiedener Institute für den Egmont Ehapa Verlag, belegt: Schon bei den Vorschulkindern in Deutschland bekommen mehr als die Hälfte (53 %) regelmäßig Geld – 12,82 Euro Taschengeld pro Monat lassen Eltern durchschnittlich springen. Und im Alter von 6 bis 13 Jahren liegt der monatliche Durchschnittsbetrag sogar bei 27,50 Euro. Die Summe ist damit im Vergleich zum Vorjahr zwar nicht gestiegen, wird aber noch durch Bargeld-Geschenke ergänzt. Insgesamt stehen den Kinder zwischen 6 und 13 Jahren damit 519 Euro jährlich zur Verfügung. Bei den Smartphones stellt die Studie die größten Veränderungen zum Vorjahr fest: Jedes vierte Kind hat mittlerweile ein Smartphone, fast doppelt so viele wie noch vor einem Jahr – und die Geräte werden von der Mehrheit vor allem zum Spielen eingesetzt. Fast drei Stunden täglich sind Jugendliche in Deutschland online, 135-mal schauen sie auf ihr Handy – das haben Forscher der Uni Bonn in einer weiteren Studie herausgefunden.

(Quelle: Spiegel Online)



Zahl der Absolventen an NRW-Hochschulen erreicht neuen Höchststand

Im Prüfungsjahr 2013 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 89.868 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, stieg die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Vergleich zum Prüfungsjahr 2012 um 5,8 % (+4.914 Absolventen) und erreichte damit erneut einen historischen Höchststand.

Ergebnisse für einzelne Hochschulen finden Sie hier:

www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pdf/202_14.pdf

(Quelle: IT.NRW)

Schulschwwestern auch in Deutschland?

In vielen Ländern sind School Health Nurses etabliert. In Deutschland jedoch sind die sogenannten „Schulschwwestern“ noch eine Ausnahmeerscheinung. Jetzt hat die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) den bundesweiten Einsatz von Schulschwwestern gefordert. Ganz allgemein gilt die Schulschwester in vielen Ländern als erste kompetente Ansprechpartnerin für alle gesundheitlichen Belange der Kinder im schulischen Alltag sowohl für Schüler und Eltern, aber auch für Lehrer. Sie entscheidet auch darüber, ob oder wann ein Schularzt einzuschalten ist. Speziell für chronisch kranke Kinder in der Schule fungiert sie als Case-Managerin, indem sie die Schüler und deren Eltern unterstützt und begleitet. Zudem soll sie stets überprüfen, ob alle nachgehenden Fürsorgemaßnahmen umgesetzt und Behandlungspläne eingehalten werden. Eine Schulschwester, so die DGSPJ, könne zudem vor Ort als Ansprechpartner für Inklusionshelfer und Schulbegleiter fungieren. (Quelle: bildungsklick)



© Mykola Velychko – Fotolia.com

In NRW-Grundschulen sinkt die Schülerzahl

Vor Beginn des neuen Schuljahrs hat die nordrhein-westfälische Schulministerin Sylvia Löhrmann die jüngsten Entwicklungen an den 5.700 Schulen des Landes vorgestellt. So werden z. B. in allen Schulformen – bis auf die Sekundarschule – die Klassen um einen Schüler kleiner. In den Grundschulen sitzen im neuen Schuljahr durchschnittlich 23 Schüler, in der Hauptschule 21, Realschule 27, Gymnasium 27 und in der Gesamtschule 27,9 Schüler. In der Sekundarschule steigt die Klassenfrequenz leicht auf 25 Schüler. Insgesamt gibt Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr rund 15 Milliarden Euro für die Schulen aus – rund ein Viertel des Landesetats.

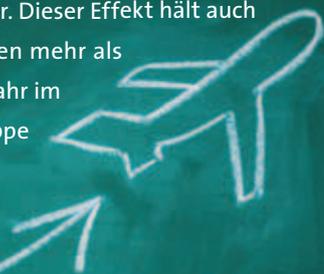
(Quelle: WAZ)

Nachrichten +++ Nachrichten +++ Nachrichten +++

Auslandsaufenthalt stärkt Selbstbewusstsein

Eine Studie von Wissenschaftlern der Universitäten Münster, Utrecht, Kiel, Berlin und Mainz hat ergeben: Ein Aufenthalt im Ausland macht Jugendliche selbstbewusster. Dieser Effekt hält auch noch ein Jahr danach an. Befragt wurden mehr als 800 im Schnitt 16-Jährige, die ein Schuljahr im Ausland verbrachten. Als Vergleichsgruppe wurden mehr als 700 Jugendliche in die Studie aufgenommen, die während der Zeit in Deutschland blieben.

(Quelle: News4Teachers.de)



© boggy71 - Fotolia.com

Bildungsmonitor 2014: NRW bundesweit Vorletzter

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) hat erneut ihren jährlichen Bildungsmonitor vorgelegt und wieder einmal liegt Sachsen vorn. Dazu gesellen sich Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. Das Bildungsniveau in NRW hat sich im Vergleich zu anderen Bundesländern offenbar weiter verschlechtert. NRW rutscht bei einer Auswertung von 93 Bildungsindikatoren von Platz 13 im vergangenen Jahr auf den vorletzten Rang 15.

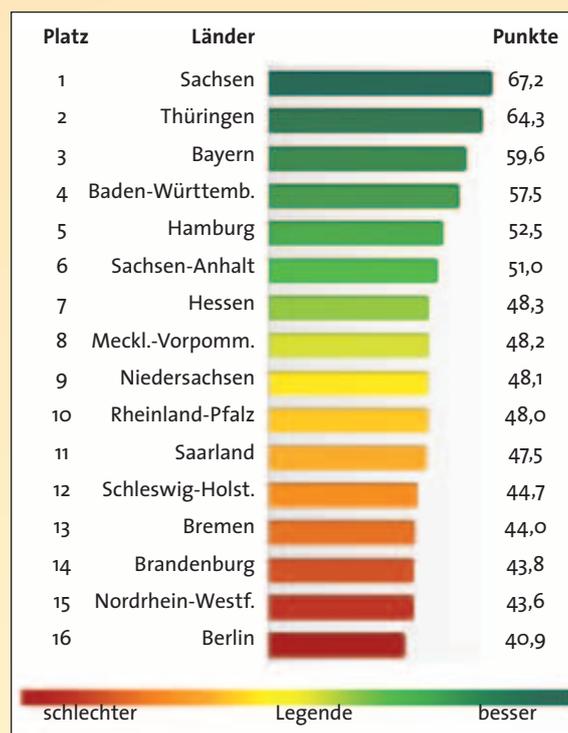
Die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsmonitors 2014 finden Sie hier: www.insm-bildungsmonitor.de/



© naumoid - istockphoto.com

Sport oder Stress kann bei Schülern mit Diabetes dazu führen, dass ihr Blutzucker stark schwankt. Mögliche Folge ist eine Unterzuckerung. Für Lehrer oder Erzieher ist es daher ratsam, Traubenzucker oder einen Müsliriegel griffbereit zu haben. Das empfiehlt die Organisation diabetesDE – Deutsche Diabetes Hilfe. Damit lasse sich eine Unterzuckerung behandeln. Lehrer seien aber nicht verpflichtet, den Blutzucker eines erkrankten Schülers zu kontrollieren oder ihm bei der Insulingabe zu helfen. Allerdings können Eltern die Medikamentengabe als Teil der sogenannten Personensorge der Schule übertragen, erläutert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Das Kind sei dann während der Unterrichtszeit durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt.

(Quelle: dpa)



© Grafik: INSM-Bildungsmonitor



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke



Eine Artikelreihe über

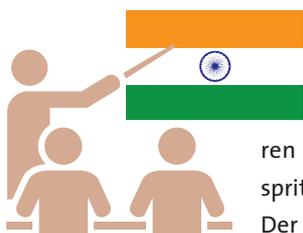
die „Do's and Dont's“ von Lehrkräften im Ausland und in Deutschland

Nachhilfe

mal anders

© wiktoria bubniak - Fotolia.com

© Creativemac - istockphoto.com



Indische Schule:

In Indien haben Lehrkräfte Schüler aus einer niederen hinduistischen Kaste mit dem Urin von Kühen bespritzt, um sie auf diese Weise reinzuwaschen.

Der Schulleiter wies hier die Lehrkräfte dazu an, die Schüler der niederen Kaste mit Kuhurin zu bespritzen, um diese zu reinigen und das Böse von ihnen zu vertreiben.

Lehrkräfte der Schule haben nach der Anweisung der Schulleitung umgehend Kuhurin in den Klassenräumen sowie auf die Jugendlichen gespritzt. Der „Times of India“ zufolge waren sie vom Schulleiter angewiesen worden, die Gesichter der Schüler sowie deren Unterrichtsmaterial zu befeuchten. Dies ist auch geschehen.

Als die Lehrer mit der Prozedur begannen, saßen die Schüler gerade in einer Prüfung. „Die Lehrer sagten uns, wir würden danach besser lernen können“, sagte ein Junge dem Fernsehsender CNN-IBN. Sie hätten sich sehr erniedrigt gefühlt.

Kühe gelten im Hinduismus als heilige Tiere. Militante Hindus sehen Kuhurin als heiliges Mittel an. Ihrer Meinung nach soll er selbst zur Bekämpfung von Krankheiten, darunter auch Krebs, helfen. Obwohl das Kastensystem offiziell abgeschafft ist, werden in Indien die Angehörigen niederer Kasten oder außerhalb des Kastensystems stehende Menschen nach wie vor vielerorts als „Unberührbare“ diskriminiert. Insgesamt zählen rund 160 Millionen der 1,2 Milliarden Inder zu den sogenannten Dalits.

(Quelle: Spiegel Online)



Deutsche Schule:

Weist die Schulleitung die Lehrkraft zu Maßnahmen an, muss dieser Anweisung zunächst Folge geleistet werden. Der Schulleiter

oder die Schulleiterin ist für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Bildungs- und Erziehungsarbeit, des Unterrichts und sonstigen Dienstpflichten der Lehrerinnen und Lehrer, der Verwaltungsarbeit und der Aufgaben der Schule im Rahmen der Lehrerbildung verantwortlich. Jedoch kann keine Lehrerin und kein Lehrer gezwungen werden, eine Handlung vorzunehmen, die nach eigener Einschätzung eine akute Gefährdung von Schülerinnen und Schülern beinhaltet oder nicht rechtmäßig ist.

Weist der Schulleiter oder die Schulleiterin z. B. eine schwangere Kollegin an, mit ihrer Klasse auf Klassenfahrt zu fahren, so widerspricht diese Anweisung dem Gesetz, denn § 8 MuSchG regelt:

Mehrarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit

(1) *Werdende und stillende Mütter dürfen nicht mit Mehrarbeit, nicht in der Nacht zwischen 20 und 6 Uhr und nicht an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden.*

Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat in diesem Fall also rechtswidrig gehandelt. Wenn eine rechtswidrige Anweisung vorliegt, so müssen Lehrerinnen und Lehrer gegen diese Anweisung remonstrieren. Das ergibt sich sowohl aus dem Beamtenstatusgesetz als auch aus der Allgemeinen Dienstordnung.

§ 35 BeamStG

Beamtinnen und Beamte haben ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, deren dienstliche Anordnungen auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen. Dies gilt nicht, soweit die Beamtinnen und Beamten nach besonderen gesetzlichen Vorschriften an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen sind.

§ 36 BeamStG

(1) *Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.*

(2) *Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst*

höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamte sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen und Beamten erkennbar ist. Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) Wird von den Beamtinnen und Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des nächst höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Abs. 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

Für den Schulbereich ist die Allgemeine Dienstordnung maßgebend:

§ 16 ADO

(1) Aufgrund ihrer persönlichen Verantwortung für die Rechtmäßigkeit dienstlicher Handlungen haben Lehrer und Lehrerinnen das Recht und die Pflicht, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen gegenüber dem Schulleiter oder der Schulleiterin geltend zu machen (§ 36 BeamtStG). Wer Bedenken gegen die Beschlüsse eines Mitwirkungsgremiums hat, z. B. wegen Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Schulauf-

sichtsbehörden, informiert unverzüglich den Schulleiter oder die Schulleiterin.

(2) Lehrer und Lehrerinnen haben das Recht, sich mit Eingaben an die Schulaufsichtsbehörde zu wenden. Dabei ist der Dienstweg über den Schulleiter oder die Schulleiterin einzuhalten. Bei Eingaben von Lehramtsanwärtern oder -anwärterinnen, die Belange der Ausbildungsschule betreffen, geht der Dienstweg darüber hinaus über die Leitung des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Bei Eingaben von Schulleitern oder Schulleiterinnen oder von diesen unterzeichneten Eingaben an das Ministerium für Schule und Weiterbildung geht der Dienstweg über die Schulaufsichtsbehörde.

(3) Beschwerden über Vorgesetzte können unmittelbar an deren Dienstvorgesetzte gerichtet werden.

(4) Anfragen und Einwendungen an die Gleichstellungsbeauftragte sind unmittelbar ohne Einhaltung des Dienstweges möglich (§ 20 LGG).

Die Remonstration ist eine Meldung an die nächsthöhere Dienststelle. Also das Schulamt oder die Bezirksregierung. Diese kann schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erfolgen. Solange die Remonstration läuft, muss die angewiesene Maßnahme nicht durchgeführt werden.

RA Inka Schmidtchen,
Justiziarin VBE NRW

Klassenfahrten trotz Haushaltssperre möglich

Wie bereits aktuell durch den VBE vermeldet, dürfen unter bestimmten Umständen trotz einer bestehenden haushaltswirtschaftlichen Sperre (Haushaltssperre) Schul- und Klassenfahrten auch in den Schuljahren 2014 und 2015 vereinbart und durchgeführt werden.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen geben wir die folgenden Hinweise zur Auswirkung der Haushaltssperre für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 auf die Genehmigung von Klassenfahrten.

Grundsätzlich fallen auch die Reisekosten anlässlich von Schulfahrten unter die Haushaltssperre, welche ab dem 2. Juli 2014 gilt.

Klassenfahrten können dennoch genehmigt werden, wenn die Fahrt bereits beschlossen war, aber aus organisatorischen Gründen noch nicht von der Schulleitung genehmigt wurde. Weiterhin ist eine Genehmigung auch aus Gleichbehandlungsgründen zulässig. Dies kann u. a. gelten, wenn für eine Parallelklasse bzw. einen parallelen Jahrgang bereits eine Genehmigung vorliegt. Die Ausnahme muss durch die Schulleitung aktenkundig gemacht werden.



© Eric Gole - shutterstock.com

Klassenfahrten, die im Jahr 2015 stattfinden sollen und aus denen Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2015 erwachsen, können im Rahmen der bisherigen Vorschriften genehmigt werden.

Die Hinweise beruhen auf dem aktuellen Erlass des MSW NRW vom 5. August 2014.

Der VBE begrüßt diese Regelung, da Klassenfahrten wichtige Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule sind.

Für rechtliche Fragen zu dienst- oder tarifrechtlichen Fragen können Sie sich als Mitglied des VBE NRW unter der Telefonnummer 0231-425757-0 direkt mit unserer Rechtsabteilung verbinden lassen.

RA Martin Kieslinger,
Ltd. Justiziar VBE NRW



Ab Oktober 2014 werden in ganz Deutschland und damit auch im Land NRW in einem Stufenverfahren die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten neu gewählt.

Die Amtszeit der örtlichen Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen und deren Stellvertretungen endet spätestens am 30. November 2014. In den Monaten Oktober und November 2014 sind daher die örtlichen Vertrauenspersonen sowie in der Folge die Stufenvertretungen zu wählen.

Die Schwerbehindertenvertretungen werden getrennt gewählt nach den Schulformen

- Grundschulen,
- Hauptschulen,
- Förderschulen, soweit die Schulämter die Fachaufsicht ausüben (§ 88 Abs. 3 SchulG)

jeweils beginnend auf Schulumtsebene und

- Förderschulen, soweit die Bezirksregierungen Dienst- und Fachaufsicht ausüben, und Schulen für Kranke,
- Realschulen,
- Gymnasien und Weiterbildungskollegs,
- Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen (inkl. PRIMUS Schulen) und Sekundarschulen,
- Berufskollegs

jeweils beginnend auf Bezirksebene.

Bei weniger als fünf schwerbehinderten Wahlberechtigten erfolgt eine schulamtsübergreifende Zusammenfassung von Dienststellen.

Die Wahlvorbereitungen laufen bereits.

Die bisherigen Schwerbehindertenvertretungen (SBV) werden sich in der Regel wieder zur Wahl stellen. Da aber zum Ende des Schuljahres zahlreiche SBVn entweder in den Ruhestand getreten sind oder in ein anderes Schulka-

pitel versetzt wurden, können diese nicht mehr für das bisherige Amt kandidieren.

Somit gilt es, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, die bereit sind, die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung zu übernehmen.

Neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen werden durch zeitnahe Fortbildungen auf die Übernahme ihrer Tätigkeiten vorbereitet und durch ein aktives Netzwerk unterstützt.

TIPP – informieren Sie sich!

Informieren können sich an der Kandidatur interessierte Kolleginnen und Kollegen sowie die Stadt- und Kreisverbandsvorsitzenden bei den Mitgliedern des Referates Schwerbehindertenvertretung und auf der VBE-Homepage.

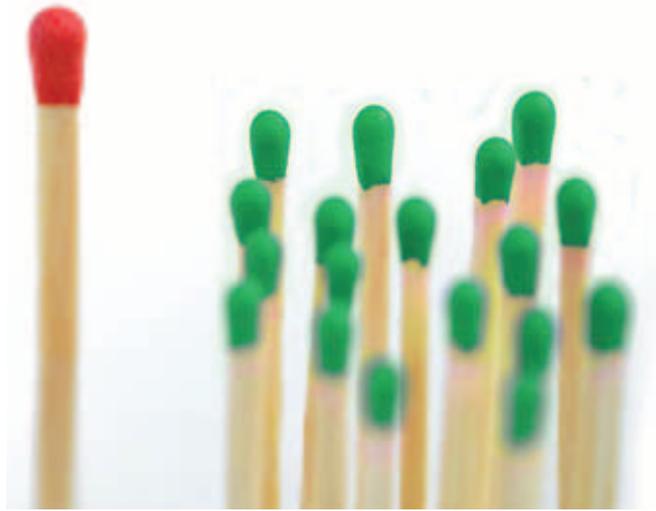
Ergänzend dazu gibt die gerade fertiggestellte, aktualisierte und erweiterte Broschüre „Schwerbehinderung? Basiswissen für Lehrkräfte“ einen guten Überblick über die aktuellen schwerbehinderungsrelevanten Fragestellungen. Diese kann ab sofort von VBE-Mitgliedern kostenlos über die Landesgeschäftsstelle bezogen werden.



Sabine Rojahn,
Referat SBV

VBE-Bildungswerk- veranstaltungen

im Oktober/November 2014



© sör alex / photocase.com

W47 Praxiswissen Schulrecht für Lehrkräfte

Datum: Donnerstag, 23. Oktober 2014,
15.00 – 17.30 Uhr

Ort: Carl-Sonnenschein-Schule, Bergheim

Adressaten: Lehrer, Schulleitungsmitglieder

Referent: Martin Kieslinger, Ltd. Justiziar VBE NRW

E49 Zeichnen und Skizzieren Grundformen erkennen – Grundkörper erarbeiten – zeichnerisch lebendig umsetzen

Datum: Mittwoch, 29. Oktober 2014,
10.00 – 16.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer der Sekundarstufen I und II

Referent: Andreas Modzelewski, Leiter Akademie Ruhr

E52 Konfliktcoaching mit Schülern Einführung auf der Grundlage „gewaltfreier Kommunikation“ nach M. Rosenberg

Datum: Mittwoch, 29. Oktober 2014,
9.00 – 17.00 Uhr

Ort: unternehmer nrw, Düsseldorf

Adressaten: Lehrer der Sekundarstufen I und II

Referentinnen: Anke Becker, Dr. Brigitte Hielscher

W53 Sorge um Achmed und Fabian: Schüler im Fokus von Salafisten

Teil 1: Salafismus – Inhalte, Ziele und Strategien salafistischer Ideologie

Datum: Donnerstag, 30. Oktober 2014,
13.30 – 16.30 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Erzieher, Lehrer aller Schulformen,
Referendare, LAA, Lehramtsstudierende

Referent: Dr. Klaus Spenlen

M54 Kommunikationstraining

Datum: Dienstag, 4. November 2014,
Mittwoch, 5. November 2014,
10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Tagungshaus MSW, Soest

Adressaten: Schulleiter und Lehrer aller Schulformen

Referent: Michael Reichert

E55 Zeichnen und Skizzieren Grundlagen des figürlichen Zeichnens

Datum: Mittwoch, 5. November 2014,
10.00 – 16.00 Uhr

Ort: VBE Dortmund

Adressaten: Lehrer der Sekundarstufen I und II

Referent: Andreas Modzelewski, Leiter Akademie Ruhr

W56 Fit4Kids

Datum: Samstag, 8. November 2014,
10.30 – 14.30 Uhr

Ort: Josef-Schaeben-Schule, Weilerswist

Adressaten: Lehrer aller Schulformen

Referentin: Berit Schmaul-Klaiber

E57 Künstler und ihre Werke: Niki de Saint Phalle – mehr als nur Nanas

Datum: Samstag, 8. November 2014,
9.30 – 15.30 Uhr

Ort: Astrid-Lindgren-Schule, Recklinghausen

Adressaten: Lehrer an Grund- und Förderschulen

Referentinnen: Reinhild Harling, Tanja Faseler

Information und Anmeldung unter www.vbe-bildungswerk.de

Deutscher Lehrertag 2014 – Herbsttagung

HERAUSFORDERUNG
SCHULE

Foto: © unistich / photostock.de

Weiterbildungstag mit Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 21. November 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

PROGRAMM

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnung**

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE,
Landesvorsitzender VBE NRW

Wilmar Diepgrond, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V.

Sylvia Löhrmann, Präsidentin der KMK 2014

10.30 Uhr **Hauptvorträge**

„Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an“

Prof. Dr. Ulrich Trautwein, Bildungsforscher,
Universität Tübingen

„Leben zwischen Bluff und Wirklichkeit“

Dr. med. Manfred Lütz, Chefarzt Alexianer-Krankenhaus Köln

11.45 - 12.45 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.45 - 13.30 Uhr **Workshoprunde I**

13.30 - 14.15 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.15 - 15.00 Uhr **Workshoprunde II**

15.00 - 15.30 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

15.30 - 16.15 Uhr **Workshoprunde III**

16.15 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 01.09.2014

Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrtag.de

Anmeldeschluss: 10.11.2014

Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 29 € (VBE-Mitglieder 16 €)

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms liegen bei der VBM Service GmbH.

Workshoprunde I (12.45 bis 13.30 Uhr)

- 2 Advents- und WeihnachtsHits**
Rita Mölders (Schulleiterin, Autorin)
Dorothe Schröder (stellvertretende Schulleiterin, Autorin)
Schulform: Grundschule/Förderschule – Musik/auch fächerverbindend
Veranstalter: Kontakte Musikverlag
- 3 Schüler motivieren und differenziert unterrichten – Beispiele, Erfahrungen und Anregungen aus dem Philosophieunterricht**
Jörg Peters (Fachleiter Philosophie, Kleve)
Bernd Rolf (Fachleiter Philosophie, Krefeld)
Schulform: Realschule/Gesamtschule/Gymnasium – Philosophie
Veranstalter: C.C. Buchner Verlag
- 4 Einstieg und Sicherung – zwei Klassiker neu beleuchtet**
Andreas Pallack (Fach- und Kernseminarleiter)
Schulform: Gymnasium – Mathematik
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 5 Wie kann ich differenzieren? Möglichkeiten des selbstständigen und kooperativen Lernens im Deutschunterricht**
Andrea Wagener (Herausgeberin und Autorin, Fachleiterin)
Schulform: Realschule/Gesamtschule – Deutsch
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 6 Inklusiver Mathematikunterricht in der Grundschule – der Vielfalt begegnen**
Julia Hacker (Autorin)
Schulform: Grundschule – Mathematik
Veranstalter: Westermann Verlag
- 7 Fördern und Herausfordern – differenziertes Lernen im Rechtschreiben, Texte verfassen und Lesen**
Britta Seepe-Smit (Autorin, Fachleiterin ZfSL Gelsenkirchen)
Schulform: Grundschule – Deutsch
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 8 Individuelle Förderung aller Kinder und Entlastung von Lehrkräften – ein Gegensatz?**
Ulrike Dirzus (Schulleiterin und Autorin)
Schulform: Grundschule – Deutsch
Veranstalter: Diesterweg Verlag
- 9 Kompetenzorientierte Leistungsbewertung im Geographieunterricht der Oberstufe**
Pasquale Boeti (Autor, ZfSL Leverkusen)
Schulform: Gesamtschule/Gymnasium (Sekundarstufe II) – Geographie
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 10 Wie kann differenziertes Lernen in heterogenen Lerngruppen erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden?**
Wolfgang Biederstädt (Herausgeber und Berater, Schulleiter)
Schulform: Gesamtschule/Sekundarschule – Englisch
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 11 Individuelle Förderung durch selbst erstellte interaktive digitale Bücher oder e-Themenhefte**
Stefan Schätti (Geschäftsführer der co.Tec GmbH)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: co.Tec GmbH
- 12 Individuelles mobiles/online-Wortschatzlernen als Individualisierungsanker des FSU**
Mario Oesterreicher (Sprachenzentrum der FAU Erlangen-Nürnberg)
Schulform: alle Schulformen – Moderne Fremdsprachen
Veranstalter: phase-6 GmbH
- 13 Binnendifferenziert Englisch unterrichten**
Bianca Gehler (Autorin)
Schulform: Sekundarstufe I – Englisch
Veranstalter: Diesterweg Verlag
- 14 Wenn man nur will: Schüler und Schülerinnen motivieren – Rezepte und Werkzeuge für den Unterrichtsalltag**
Arndt Beiderwieden (Autor)
Schulform: Berufsbildende Schule – fächerübergreifend
Veranstalter: Bildungsverlag EINS

Workshoprunde II (14.15 bis 15.00 Uhr)

- 15 Jedes Kind lernt anders – differenzierter Deutschunterricht als Chance im Umgang mit Heterogenität**
Andrea Heinrichs (Autorin)
Martina Wolff (Autorin)
Schulform: Sekundarstufe I – Deutsch
Veranstalter: Westermann Verlag
- 16 (Kurz-)Filme sehen, verstehen, drehen – Filmbildung im Religionsunterricht**
Ralph Güth (Lehrer für Katholische Religion an der Integrierten Gesamtschule Holweide, Köln)
Schulform: Sekundarstufe I – Religion/Ethik
Veranstalter: Kösel-Verlag
- 17 Kompetenzorientierter Geographieunterricht in der Sekundarstufe II: Was bedeutet dies für den täglichen Unterricht?**
Rainer Koch (LRSD i.R., Fachdezernat für Geographie und Deutsch 2005 bis 2013)
Schulform: Sekundarstufe II – Geographie
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 18 Welche Hilfen benötigen Kinder mit höherem Sprachförderbedarf in allen Fächern?**
Yurdakul Cakir-Dikkaya (Oberstudienrätin im Hochschuldienst Universität Duisburg-Essen)
Schulform: Grundschule – Deutsch/Mathematik
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 19 Sprachmittlung im Französischunterricht: Systematischer Kompetenzaufbau von der Sekundarstufe I bis zum Abitur**
Anke Rogge (Lehrerin und Oberstudienrätin)
Schulform: Gymnasium – Französisch
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 20 Themenzentriertes Arbeiten im Deutsch- und Sachunterricht der Grundschule**
Ingeborg Propson (Lehrerin)
Schulform: Grundschule – Deutsch/Sachunterricht
Veranstalter: Schöningh Verlag
- 21 Die analytische Silbenmethode im Anfangsunterricht Deutsch**
Heino Dreier (Schulberater, Mildener Verlag)
Schulform: Grundschule/Förderschule – Deutsch
Veranstalter: Mildener Verlag
- 22 Lernen mit digitalen Medien – zwischen digitaler Tafel und Tablets**
Lenhard Bonna (Teaching and Learning Consultant)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: Promethean GmbH
- 23 Lerncoaching – eine andere Art der individuellen Förderung?**
Ulrike Schmidt-Hölscher (Trainerin Cornelsen Akademie)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 24 Heterogenität als Chance – Mathematik in der Sekundarstufe I**
Sabine Kliemann (Autorin, Fachmoderatorin Mathematik, Krefeld)
Schulform: Sekundarstufe I – Mathematik
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 25 Mündliche Prüfungen im Englischunterricht der Sekundarstufe I**
Ulrich Dannenhauer (Autor, Friedrich-Albert-Lange-Schule, Solingen)
Peter Debray (Autor, Gesamtschule Barmen, Wuppertal)
Schulform: Sekundarstufe I – Englisch
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 26 Individuelles und selbstständiges Lernen in einem kompetenzorientierten Mathematikunterricht**
Sabine Dietrich (Autorin, Lehrerin)
Schulform: Grundschule – Mathematik
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 27 Partizipation beeinflusst das Schulklima sehr positiv**
Sabine Kreutzer (Schulleiterin Marie-Kahle-Gesamtschule Bonn)
Elisabeth Stroetmann (Landeskoordinatorin buddy-Programm NRW)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: UNICEF Deutschland und buddy e. V. Düsseldorf
- 28 Digitale Schulbücher auf iPad, Android, PC und Mac**
Björn Seipel (VBM Service GmbH)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: VBM Service GmbH

Workshoprunde III (15.30 bis 16.15 Uhr)

- 29 Embracing diversity – differenziertes Arbeiten in heterogenen Lerngruppen**
Susanne Quandt (Autorin)
Schulform: Sekundarstufe I – Englisch
Veranstalter: Diesterweg Verlag
- 30 Nachhaltiges und lernendifferenziertes Unterrichten in Politik und Wirtschaft**
Hartwig Riedel (Studienseminar Stuttgart)
Schulform: Realschule/Gesamtschule/Sekundarschule – Politik
Veranstalter: C.C. Buchner Verlag
- 31 Mathematikunterricht für Alle – Heterogenität im 1. und 2. Schuljahr begegnen**
Ariane Ranft (Lehrerin)
Schulform: Grundschule – Mathematik
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 32 Historische Weltkarten im Geschichtsunterricht der Oberstufe**
Vadim Oswald (Justus-Liebig-Universität Gießen, Historisches Institut, Didaktik der Geschichte)
Schulform: Gesamtschule/Gymnasium – Geschichte
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 33 Inklusion im Schriftspracherwerb mittels natürlicher und gesteuerter Differenzierung**
Rüdiger Urbanek (Herausgeber und Autor, Regierungsschuldirektor a. D.)
Schulform: Grundschule – Deutsch
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 34 Motivierende Unterrichtseinstiege sinnvoll nutzen**
Jens Schmidt (Autor)
Meike Voß (Autorin)
Schulform: Gymnasium – Sozialwissenschaften
Veranstalter: Schroedel Verlag
- 35 Herausforderung Mathematikunterricht in der Einführungsphase Sekundarstufe II**
Sven Hofmann (Redakteur)
Schulform: Gymnasium – Mathematik
Veranstalter: Schroedel Verlag
- 36 Kompetenzorientiert in der Oberstufe: Hör-/Sehverstehen im Englischunterricht**
Nilgül Karabulut (Autorin, Aachen)
Schulform: Gesamtschule/Gymnasium – Englisch
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 37 Speaking tests straight from the start**
Marcel Sprunkel (Autor, Berater und Referent)
Schulform: Gymnasium – Englisch
Veranstalter: Cornelsen Verlag
- 38 Dynamisch Geometrie entdecken!**
Hans-Jürgen Elschenbroich (Autor)
Günter Seebach (Autor)
Schulform: Sekundarstufe I – Mathematik
Veranstalter: co.Tec GmbH
- 39 Materialgestütztes Schreiben im Fach Deutsch – neue Aufgabenformate in der Oberstufe**
Willibert Kempen (Herausgeber deutsch.kompetent Qualifikationsphase)
Schulform: Gesamtschule/Gymnasium (Sekundarstufe II) – Deutsch
Veranstalter: Ernst Klett Verlag
- 40 Heterogene Lernstände diagnostizieren und individuell fördern**
Stephan Kyas (Redakteur)
Schulform: Sekundarstufe I – fächerübergreifend
Veranstalter: Schroedel Verlag
- 41 Kinderrechte im Curriculum – Schule als demokratischer Lern- und Lebensraum**
Jutta Gerbinski (Sozialpädagogin, Gutenbergschule Darmstadt, Kooperative Gesamtschule)
Hannes Marb (Schulleitungsmittglied)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: UNICEF Deutschland und Makista e.V. Frankfurt am Main
- 42 Digitale Schulbücher auf iPad, Android, PC und Mac**
Björn Seipel (VBM Service GmbH)
Schulform: alle Schulformen – fächerübergreifend
Veranstalter: VBM Service GmbH

MÜTTER- RENTE

Mehr Gerechtigkeit, aber mit zweierlei Maß



© istart - photos.com

Das neue Rentenpaket für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist am 1. Juli 2014 in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Rente für Mütter. Damit soll die Lebensleistung von Müttern beim Rentenbezug gewürdigt werden, die durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten vor 1992 bisher erheblich schlechtergestellt waren als Mütter, deren Kinder nach dem Jahr 1992 geboren wurden.

Die wichtigsten Fragen zur „neuen“ Mütterrente haben wir hier beantwortet:

Wie hoch ist die neue Mütterrente?

Bei Frauen, die bereits vor dem 1. Juli 2014 Rente bezogen haben, wird die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind pauschal um einen zusätzlichen Entgeltspunkt erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung der monatlichen Bruttorente um 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten.

Wo kann ich die neue Mütterrente beantragen?

Für die im vorhergehenden Abschnitt benannte Personengruppe ist die Anpassung zum Stichtag 1. Juli 2014 bereits automatisch erfolgt, sodass die Mütterrente nicht extra beantragt werden muss. Wer noch keine Rente bezieht, muss ebenfalls nicht tätig werden, sofern die vor 1992 angefallenen Kindererziehungszeiten der Deutschen Rentenversicherung bereits bekannt und im Rentenkonto vermerkt sind. Etwas anderes gilt für Versicherte mit Kindern, die bislang noch keine Zeiten der Kindererziehung bei der Rentenversicherung geltend gemacht haben und für die dementsprechend auch noch keine Kindererziehungszeiten im Rentenkonto gespeichert sind. Sie sollten die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für ihre vor 1992 geborenen Kinder geltend machen. Die Deutsche Rentenversicherung prüft dann deren Berücksichtigung für die Mütterrente.

Ab wann kann ich Mütterrente beziehen?

Die Mütterrente ist keine eigene Rente, vielmehr erhöht sie die reguläre staatliche Rente, weil Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Seit dem 01.07.2014 sind also erst einmal nur die Mütter, die bereits eine gesetzliche Rente beziehen und deren Kinder vor 1992 geboren wurden, von der neuen Regelung betroffen. Für alle anderen wirkt sich die Neuregelung erst mit dem Renteneintritt aus.

Haben Beamtinnen Anspruch auf Mütterrente?

Aktuell sind Beamtinnen von der Mütterrente ausgenommen bzw. im neuen Rentenpaket nicht erfasst, da ihre Altersbezüge nicht über das Rentenrecht, sondern das Beamten- bzw. Versorgungsrecht geregelt werden

Wie beurteilt der VBE die Neuregelung zur Mütterrente?

Aus Sicht des VBE, gibt es keinen Grund, die Beamtinnen von Verbesserungen im Rentenrecht auszuschließen. Schließlich wurden frühere Verschlechterungen auch übertragen. Aus diesem Grund fordert der VBE die Neuregelung zügig und systemgerecht auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Es ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle Mütter unabhängig von ihrem Status von der Neuregelung profitieren. Darüber hinaus fordert der VBE weiterhin die Gleichbehandlung aller Mütter ungeachtet vom Geburtsdatum ihrer Kinder. Dies bedeutet, dass für jedes vor 1992 geborene Kind drei Rentenpunkte angerechnet werden müssen, wie das bereits für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, der Regelfall ist. Auch diese Regelung ist systemgerecht auf die Versorgung der Beamtinnen zu übertragen.

Weitere Informationen zur Mütterrente finden Sie unter www.vbe-nrw.de und www.deutsche-rentenversicherung.de.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung



Arbeitskreis „Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase“

Von der Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft

Zum siebten Mal fand nun schon der Arbeitskreis „Sozialpädagogische Arbeit in der Schuleingangsphase“ statt. Die Resonanz auf den landesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch war wieder sehr groß: Aus allen fünf Regierungsbezirken waren sozialpädagogische Kolleginnen und Kollegen angereist.

Doris Feldmann, Leiterin des Referates Sozialpädagogische Berufe in der Primarstufe und Initiatorin des Arbeitskreises, freute sich über die Möglichkeit, erstmals ganztagig im VBE-Haus in Dortmund zu tagen: „Wir entsprechen damit dem Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Teil sehr lange Anfahrtswege für den Arbeitskreis auf sich nehmen.“ Das bewährte Konzept des Arbeitskreises bleibt erhalten: Neben berufspolitischen Fragestellungen gibt es jeweils ein fachspezifisches Schwerpunktthema. Beim letzten Arbeitstreffen arbeitete Maria Mustert, Referentin für Familienbildung, mit den sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Erziehungspartnerschaft“. Neben konkreten Praxisbeispielen für die Zusammenarbeit mit Eltern wurden auch „Stolpersteine“ aufgezeigt, die den Weg zur Erziehungspartnerschaft erschweren können. Als ein ganz wesentliches Kriterium für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern hob Mustert die eigene pädagogische Haltung hervor.

Im weiteren Verlauf des Arbeitskreises stellte Feldmann die Antwort des MSW vor, die der VBE auf seine Anfrage zu den Einsatzstrukturen der Sozialpädagogischen Fachkräfte erhalten hatte (s. Schule heute 3/14). Der VBE hatte u. a. mo-

niert, dass sozialpädagogische Fachkräfte immer stärker auch zur Abdeckung der Studententafel eingesetzt werden und damit regelmäßig für ihre eigentlichen Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Dazu stellt der Staatssekretär Ludwig Hecke klar: „Es ist weder im Sinne einer effizienten und auf Kontinuität angelegten Förderkonzeption in der Schule, noch unter Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Aspekte vertretbar, dass diese Fachkräfte, abgesehen von kurzfristigen Ausnahmen, die sich im Schulalltag immer mal wieder ergeben, nicht ausschließlich zur individuellen Förderung in der Schuleingangsphase eingesetzt werden.“ Feldmann freut sich, dass das MSW die Rückmeldung des VBE ernst nimmt und auf den entsprechenden Erlass von 2009 verweist. Zum „Einsatz an zwei Standorten/ in zu vielen Klassen“ stellt das MSW fest, dass landesweit von den 604 sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen (auf 593 Stellen) nur 95 an zwei Schulstandorten eingesetzt sind. Mit den Bezirksregierungen und Schulämtern wurde nach Angabe des MSW kommuniziert, dass Teilzeitkräfte nur an einer Schule tätig sein sollten. Vor Ort, so die einhellige Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, stellt sich die Situation anders dar. „In einigen Schulämtern“, so bestätigt Feldmann, „sind sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase fast ausnahmslos an zwei Standorten eingesetzt.“ „Eine unbefriedigende Situation, die wir mit Blick auf eine effiziente Förderung nicht hinnehmen können.“

Das nächste Arbeitstreffen findet am 23. September von 9.30 – 16.00 Uhr in Dortmund statt. Interessierte können sich unter info@vbe-nrw.de in den Verteiler des Arbeitskreises aufnehmen lassen.

Ausverkauf von Bildung verhindern

TTIP-Verhandlungsmandat neu bestimmen

Der VBE setzt sich dafür ein, das Verhandlungsmandat für das Freihandelsabkommen EU-USA neu zu fassen. Dies hat VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann Anfang Juli bekräftigt: „Der VBE erwartet vom neuen Europäischen Parlament, die bisherigen Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den USA auf den Prüfstand zu stellen.“ Die fehlende Transparenz der bisherigen Verhandlungen über das Freihandelsabkommen sei ein gravierender Webfehler, der schnellstmöglich beseitigt werden müsse. „Die parlamentarische Kontrolle des gesamten Verhandlungsprozesses muss eindeutig verankert werden“, stellte Udo Beckmann klar. Der VBE-Bundesvorsitzende wandte sich dementsprechend an die Spitzenabgeordneten der deutschen Parteien im EU-Parlament und im Bundestag. Gegenüber dpa hatte Udo Beckmann Ende Juni erklärt, TTIP halte der VBE für einen Generalangriff auf die demokratische Beschlussfassung im Bildungsbereich. www.vbe.de

Der VBE fordert ebenso wie sein internationaler europäischer Dachverband ETUCE (Europäisches Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft)/Education International (EI), den Bildungsbereich generell aus dem geplanten Freihandelsabkommen auszunehmen. „Es muss verhindert werden, dass Regeln für den kommerziellen Handel die Möglichkeiten der Regierungen und der zuständigen Behörden einschränken, öffentliche Bildung in hoher Qualität bereitzustellen“, so Udo Beckmann. Unter Hinweis auf das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) stellte der VBE-Bundesvorsitzende klar: „In Deutschland nehmen öffentliche und private Bildungseinrichtungen den öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr. Deshalb bringt eine analoge Regelung zu GATS, Dienstleistungen auszunehmen, die in Ausübung der Regierungsautorität geleistet werden, keinen hinreichenden Schutz vor Kommerzialisierung der Bildungsqualität.“

Die sechste Verhandlungsrunde fand in der 29. Kalenderwoche in Brüssel statt. Die EU-Kommission reagierte zuvor auf die wachsenden Proteste der europäischen Öffentlichkeit und setzte eine öffentliche Konsultation an. Die Kritik von ETUCE und den Mitgliedsorganisationen wird von den amerikanischen Bildungsgewerkschaften unterstützt.

12 Uhr mittags am Weltlehrertag: EI-Bildungskampagne

Die öffentliche Bildung steht im Fokus der weltweiten Kampagne „Gemeinsam für gute Bildung“ der Education International (EI). Die EI-Mitgliedsorganisationen, auch der VBE, fordern von der Politik, die Qualität der öffentlichen Bildungsinstitutionen und das Ansehen des Lehrerberufs auf nationaler und internationaler Ebene zu erhöhen. Höhepunkt der Kampagne wird der 20. Weltlehrertag, am 05. Oktober 2014, 12 Uhr, sein.



UNITE FOR QUALITY EDUCATION
Better education for a better world

In einem Aufruf der EI heißt es: „Setzen Sie sich dafür ein, dass dies der außergewöhnlichste Weltlehrertag aller Zeiten wird!“ Zum 05. Oktober soll per E-Mail, SMS oder Twitter dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, mitgeteilt werden, dass die folgenden Forderungen unterstützt werden:

- Gute Bildung für alle – ein Entwicklungsziel für Bildung nach 2015
- Eine weltweite Kampagne, um allen Mädchen den Schulbesuch zu ermöglichen.

www.unite4education.org

In Europa ist der Höhepunkt der Bildungskampagne von EI/ETUCE mit der öffentlichen Anhörung zur „Zukunft der Qualität von Bildung“ verknüpft, die der Wirtschafts- und Sozialausschuss im Europäischen Parlament am 22. September in Brüssel veranstaltet. EI/ETUCE setzt auf die Schwerpunkte: Bildungsqualität in Krisenzeiten sichern und das Freihandelsabkommen EU-USA auf den Prüfstand stellen.

Deutscher Schulleiterkongress 2015: Anmeldung läuft

Auch die vierte Runde des Deutschen Schulleiterkongresses kommt wieder ganz groß heraus. Der DSLK 2015 findet vom 12. bis 14. März 2015 im Kongresszentrum CCD Süd Düsseldorf statt. Die Veranstalter Verband Bildung und Erziehung (VBE) und Informationsdienstleister Wolters Kluwer erwarten erneut rund 2000 schulische Führungskräfte aller Schulstufen. Über 100 namhafte Referenten, Führungskräfte aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft werden nach Düsseldorf kommen, zum Beispiel Ranga Yogeshwar, Margot Käßmann, Eckhard Klieme. Das Programm umfasst mehr als 90 Vorträge, Praxisforen, Rundtischgespräche im kleinen Kreis und bietet Zeit, Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu erweitern. Der DSLK ist die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im deutschsprachigen Raum.

Noch bis 15. Oktober gibt es bei Anmeldung den Frühbucherrabatt. VBE-Mitglieder haben weitere Rabattvorteile. www.deutscher-schulleiterkongress.de



Schulleitung – Internationaler Kongress in Malta



Auf dem Schulleitungskongress in St. Julian, Malta, für den VBE Peter Simon (l.), Gerhard Brand (r.)

Im Rahmen des europäischen Projekts zur Weiterentwicklung von Schulleitung fand am 10. und 11. Juni ein Kongress in Malta statt. Im Mittelpunkt standen die Erfahrungen der Schulleitungen Maltas mit Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Das Projekt zielt darauf, die Praxis der Schulleitungen vor Ort kennenzulernen und sich über Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede der nationalen Systeme auszutauschen. Den VBE vertraten Gerhard Brand vom geschäftsführenden Vorstand und Peter Simon (VBE NRW), der auch in der ETUCE-Arbeitsgruppe Schulleitung aktiv ist. Nach dem Regierungswechsel in Malta legt der Inselstaat großen Wert auf die Weiterentwicklung seines Bildungssystems. Alte Schulbauten werden umgewidmet und neue Schulhäuser werden errichtet. So findet man in Malta zunehmend moderne und auch im europäischen Vergleich gut ausgestattete Schulen.

Die Organisationsform des lokalen Schulbetriebs ist der in Deutschland nicht unähnlich. Es sind Grundschulen, 5. bis 11. Lebensjahr, und weiterführende Schulen, 12. bis 16. Lebensjahr, wobei die weiterführenden Schulen nicht äußerlich differenzieren, sondern nach einer gemeinsamen Sekundarstufe eine Oberstufe über weitere zwei Jahre zur Erlangung der Studierfähigkeit führen. Die verschiedenen Schulen in einer Region bilden zusammen ein College, wobei die einzelnen Schulen eine eigene Schulleitung haben. Die Schulleiter dieser Raumschaft bilden das Gremium von Schulleitern, dem ein Prinzipal vorsteht. Dessen Aufgabe ist es, die Schulen untereinander zu vernetzen, Bedürfnisse auszugleichen und dafür zu sorgen, dass die einzelnen Schulen voneinander profitieren. Im Schnitt umfasst ein College acht bis zwölf Schulen. Zu diesen Schulen gehören Grundschulen und weiterführende Schulen ebenso wie Sportschulen oder Schulen für Kinder mit Behinderungen.



St. Benedict College Żurrieq Primary Mission Statement

Żurrieq Primary will strive to provide a holistic learning experience which includes understanding the needs of our students/learners. Promoting a child-friendly environment that generates a sense of belonging, empowers academic potential and enhances team-spirit. To interact in a respectful and caring manner by accepting diversity and appreciating all involved.

Das St. Benedict College auf Malta vereint acht Primarschulen, darunter die Żurrieq Primarschule (r.), und drei weiterführende Schulen unter dem Motto „Stark im Geiste und im Handeln“.

Malta investiert derzeit stark in den Ausbau von Schulen – hier eine weiterführende Schule (l.)

Ähnlich wie in Deutschland versucht Malta, Kinder mit Behinderungen in den Regelschulen zu beschulen. Damit dies besser gelingen kann, haben die Schulen Inklusionsberater vor Ort, die sich auch in die Arbeit mit den Eltern einbinden. Darüber hinaus hat jede Schule Fachpersonal, welches die Möglichkeit hat, sich zeitweise in 1:1-Situationen den Kindern mit besonderen Bedürfnissen anzunehmen.

Maltas Regierung, die durch vier Abteilungsleiter des Kultusministeriums vertreten war, zeigte sich sehr offen und flexibel, in großem Umfang auf die Bedürfnisse der Schulen vor Ort einzugehen. Aktuell wird in Malta diskutiert, ob die Schulen im Zuge von mehr Autonomie für die Schulleitungen zukünftig selbst über die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern entscheiden. Das Ministerium würde dann nur noch die vertragliche Abwicklung und die Alimentation regeln. Nach einem bislang sehr zentral geführten Schulsystem ist man auf dem Weg, den Schulen zunehmend mehr Einfluss auf das Curriculum zuzubilligen, indem man den Rahmen vorgibt, den Schulen aber mehr und mehr den Weg der Umsetzung selbst überlässt. Entsprechend entwickelt man auch dort – wie in den Niederlanden oder in verschiedenen deutschen Bundesländern – ein Evaluationssystem zur Standardsicherung. Einige der Aktivitäten Maltas dürften im Hinblick auf mehr Autonomie auch für Deutschland interessant sein. Bei aller Fortschrittlichkeit verwundert es etwas, dass Malta ab der Sekundarstufe in Mädchen- und Jungenschulen trennt. Nach zwei Jahren Modellerfahrungen wird diese Trennung jedoch ab dem kommenden Jahr aufgehoben.

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE



4. Seniorentag im Bezirk Münster



Mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Regierungsbezirk folgten der Einladung des Bezirksverbandes Münster zum 4. Seniorentag im Haus Mariengrund Münster, der in diesem Jahr unter dem Motto stand: Wohnen im Alter – Gestaltung des persönlichen Umfelds.

Als Referentin konnte Gerd Kurze, in seinen und Leo Stümpels Händen lag erneut die Planung des diesjährigen Tages, Elisabeth Nagelschmidt gewinnen. Nagelschmidt ist zuständig für die „Wohnberatung für barrierefreies und seniorenrechtliches Bauen und Wohnen“ bei der Caritas in Rheine im Kreis Steinfurt. Ziel ihrer Beratung ist es, so führte sie aus, z. B. durch Umgestaltung der Wohnung den Menschen trotz Beeinträchtigungen ein eigenständiges Leben so lange wie eben machbar zu ermöglichen. Als Grundsatz ihrer Beratung formulierte sie:

Nicht die körperlichen Beeinträchtigungen gefährden die Selbstständigkeit, sondern die baulichen Voraussetzungen sowie das Wohnumfeld.

Viele Wohnungen sind bei der Erstellung nicht seniorenrechtlich gebaut worden. Anhand zahlreicher Fotobeispiele (vorher – nachher) zeigte die Referentin den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die unterschiedlichsten Stolperfallen im Hauseingang, in der Küche und im Bad auf und erläuterte notwendige und mögliche bzw. tatsächlich erfolgte Umbaumaßnahmen.

Dabei blieben wesentliche Aspekte wie DIN-Vorschriften und insbesondere Kosten der Maßnahmen nicht unerwähnt. Abgerundet wurde dieser Teil ihres Vortrags mit Hinweisen auf Finanzierungsmöglichkeiten.

Im zweiten Teil standen verschiedene Wohnformen im Alter wie traditionelle Altenwohnung, das Pflegeheim, (ambulant) betreutes Wohnen, gemeinschaftliche Wohnformen etc. im Mittelpunkt. Nagelschmidt erläuterte die jeweiligen Vor- und Nachteile und betonte, wie sehr doch viele dieser Wohnformen hohe Anforderungen an die eigene Toleranz stellen. Dass müsse man sich frühzeitig bewusst machen.

Der 4. Seniorentag endete mit einer kurzen Fragestunde zu gewünschten zukünftigen Themen. Diese wird das Vorbereitungsteam bei der Planung des Seniorentages 2015 aufgreifen.

Roswitha Lührmann



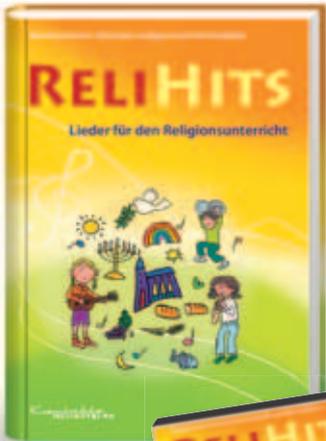
Ein Service des VBE

Melden Sie sich an
unter **www.vbe-nrw.de**

ReliHits

Lieder für den Religionsunterricht

Reinhard Horn, Michael Landgraf, Ulrich Walter



In vielen Schulen sind die KlassenHits, die BibelHits und die WeihnachtsHits fester Bestandteil. Nun gibt es neu „ReliHits“ – 80 Lieder zu allen religionspädagogischen Themen: Wir in der Schule/Wir in Reli – Ich und du – Gott und Gebet – Schöpfung – Unsere Kirche – Das Kirchenjahr – Was andere glauben – Gottes neue Welt – Symbol-Lieder – Die Bibel als Buch

Neben dem Erlernen der Lieder werden wieder zahlreiche praktische Umsetzungsideen, Tipps für den Schulgottesdienst und Anregungen für kleine Rituale gegeben.

Zielgruppe: Grundschule, Gemeinde, Kindergottesdienst, Familie

Buch, 136 Seiten

Best.-Nr. 2044

Preis: 17,80 Euro

3-CD-Paket

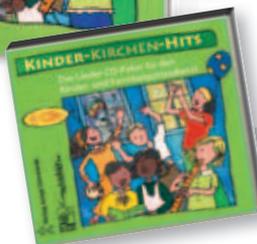
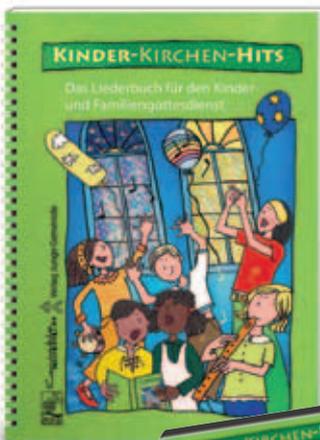
Best.-Nr. 9028

Preis: 33,60 Euro

Kinder-Kirchen-Hits

Das Liederbuch für den Kinder- und Familiengottesdienst

zusammengestellt von Reinhard Horn, Matthias Nagel, Kerstin Othmer-Haake, Lilo Peters und Ulrich Walter



80 wunderschöne Kinderlieder sind in den fünf Kapiteln

- Zusammenkommen und Beten
- Hören und Antworten
- Feiern
- Bitte und Segen
- Lieder für heute und morgen

übersichtlich zusammengestellt.

Echte Hits – bekannte und auch ganz neue – warten darauf von Kindern entdeckt und gesungen zu werden. Zu vielen Liedern gibt es liturgische Gestaltungsvorschläge.

Dazu ist das gleichnamige 3-CD-Paket mit allen Liedern in kompletter Länge erhältlich.

**Eine wahre Fundgrube für den Einsatz im Kindergottesdienst!
ab 5 Jahren**

Buch: 128 Seiten, Spiralbindung

Best.-Nr. 2046

Preis: 12,80 Euro

3-CD-Paket: Spielzeit ca. 200 Min.

Best.-Nr. 9030

Preis: 33,60 Euro

Bestellungen bitte an:

VBE Verlag NRW GmbH
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

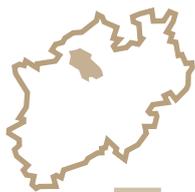
Telefon: 0231-420061
(mo. bis do. 9.30 – 15.30 Uhr,
freitags 10.30 – 13.30 Uhr)
Telefax: 0231-433864

www.vbe-verlag.de
mit Online-Shop
info@vbe-verlag.de



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband NRW

„Auf meiner Heimat Grunde, da steht ein Zinnenhaus ...“



KV
Coesfeld

Anfang Juni lud der VBE-Kreisverband Coesfeld zu einem nicht alltäglichen Nachmittag an einem ganz besonderen Ort ein. Ziel war die Wasserburg Hülshoff. Hier im Kreis Coesfeld wurde im Jahre 1797 eine der bedeutendsten, wenn nicht sogar die bedeutendste, deutsche Dichterin geboren: Annette von Droste-Hülshoff.

Die Teilnehmer der Veranstaltung hatten das Glück, ihr auf einer Zeitreise ins beginnende 19. Jhd. begegnen zu dürfen! Im Biedermeierkostüm führte die Dichterin höchstpersönlich (dargestellt von einer mit Herz und Seele agierenden Akteurin) durch die historischen Wohnräume der Burg und ließ die recht zahlreich erschienenen Zuhörer für ein Weilchen innehalten und an ihrer Prosa und Poesie teilhaben. Zuvor war ein Spaziergang durch die wunderschöne Parklandschaft rund um die Burg geplant, der aber leider wegen des doch recht ungemütlichen Wetters ziemlich kurz ausfiel. Umso besser gefiel den Coesfelder VBE'lern der Be-



such des alten Gewölbekellers der Burg, in dem man bei Kaffee und Kuchen eine gesellige Zeit verbrachte.



Pensionärstreffen in der Mähdrescherstadt

Das traditionsreiche Pensionärstreffen der Lehrgewerkschaft „Bildung und Erziehung“ (VBE) im Kreis Gütersloh hatte in diesem Jahr das Projekt „Jau – Jung und Alt im Unterricht“ der August-Claas-Hauptschule in Harsewinkel zum Ziel. Dazu hieß Organisator Bernhard Schmalhorst 32 ehemalige Pädagogen aus dem gesamten Kreisgebiet willkommen.

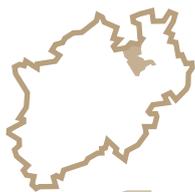
Das Konzept des vielfach ausgezeichneten „Jau“-Projekts der Hauptschule in der Mähdrescherstadt Harsewinkel wurde von Dr. Wolfgang Strotmann entwickelt. Danach sammeln Hauptschüler gemeinsam mit Rentnern in verschie-

denen Handwerksbereichen im großen ehrenamtlichen Engagement in der „Außenwerkstatt“ der Hauptschule praktische Erfahrungen. So werden die Schüler auf ihr Berufsleben vorbereitet und gleichzeitig wird ihnen die Berufsfindung erleichtert.

Das Konzept wurde seit seinem Start im Jahr 2007 mit Preisen „überschüttet“. Es genoss bei den Juroren des Deutschen Schulpreises, des Deichmann-Förderpreises, des Generationendialog-Preises und des Lehrer-Preises großes Ansehen. In diesem Jahr wurde das „Jau“-Projekt als Krönung für den europäischen Award „Social Innovation in Ageing – Soziale Innovation für das Älterwerden“ nominiert und schaffte es unter die 20 Finalisten.

Das Konzept wurde seit seinem Start im Jahr 2007 mit Preisen „überschüttet“. Es genoss bei den Juroren des Deutschen Schulpreises, des Deichmann-Förderpreises, des Generationendialog-Preises und des Lehrer-Preises großes Ansehen. In diesem Jahr wurde das „Jau“-Projekt als Krönung für den europäischen Award „Social Innovation in Ageing – Soziale Innovation für das Älterwerden“ nominiert und schaffte es unter die 20 Finalisten.

Das Konzept wurde seit seinem Start im Jahr 2007 mit Preisen „überschüttet“. Es genoss bei den Juroren des Deutschen Schulpreises, des Deichmann-Förderpreises, des Generationendialog-Preises und des Lehrer-Preises großes Ansehen. In diesem Jahr wurde das „Jau“-Projekt als Krönung für den europäischen Award „Social Innovation in Ageing – Soziale Innovation für das Älterwerden“ nominiert und schaffte es unter die 20 Finalisten.



KV
Gütersloh

Die VBE-Pensionäre wurden durch Hauptschulrektor Hermann Hecker und den pädagogischen Leiter der „Außenwerkstatt“, Michael Wöstheinrich, begrüßt. Bei Führungen in kleinen Gruppen durch die dort ehrenamtlich tätigen Handwerksrentner und Lehrer lernten die Besucher das Konzept und die Arbeit mit den Hauptschülern in der Praxis ausführlich kennen. Intensive Diskussionen rundeten das Bild über eines der besten Generationenprojekte in Europa ab.

Beim Mittagessen am Marienfelder Golfplatz gab es Gelegenheit, in gemeinsamer Runde über die neuen Erfah-

rungen zu diskutieren. Weiter ging die Fahrt zum Class-Techno-Park des Harsewinkeler Weltunternehmens. Bei einer Filmvorführung und einem Rundgang durch die Ausstellung mit Museum gab es für die Teilnehmer weitere interessante Einblicke über die Gründung, die Arbeit und die Entwicklung der Firma. Das Pensionärstreffen des VBE-Kreisverbands Gütersloh fand mit einem Kaffeetrinken und einem gemütlichen Plausch im Harsewinkeler Stadtcafé seinen harmonischen Abschluss.

Wilfried Wieneke

VBE-Informationsveranstaltung zum Stand der Inklusion an Wuppertaler Schulen

Im Mai hatte der VBE-Stadtverband Wuppertal zu einer öffentlichen Themenveranstaltung eingeladen. Dort informierte Schulrat Michael Fischer zunächst über den Stand der Umsetzung der Inklusion an Wuppertaler Schulen:

Die Stadt Wuppertal will durch Zusammenlegung bisheriger Standorte weiterhin ein qualifiziertes Angebot an Förderschulen der Förderschwerpunkte LES vorhalten. Es wird im Bereich der Regelschulen sogenannte „Schulen mit gemeinsamem Lernen“ geben, die mit Sonderpädagogen ausgestattet werden. Im Bereich der Grundschulen gibt es diese bereits. Vorgesehen im Stellenbudget sind für die Grundschulen 20 Sonderpädagogen, für die weiterführenden Schulen 18.

Fischer berichtete ebenfalls, dass aus den Förderschulen Lehrkräfte für die allgemeinen Schulen im Sek.-I-Bereich gewonnen werden müssen, allerdings räumte er gleichzeitig ein, dass bereits einzelne Sonderpädagogen aus Abordnungen an weiterführenden Wuppertaler Schulen wieder zurück an die Förderschulen wechseln möchten.

Im Anschluss an die detaillierten Ausführungen von Schulamtsseite entwickelte sich eine lebhaft und äußerst kontroverse Diskussion unter Beteiligung der anwesenden Schulleiter, Regel- und Förderlehrkräfte. Dabei wurde schnell deutlich, dass es für die Inklusion keine zusätzlichen Lehrerstellen geben wird, die jedoch eine gelingende Inklusion erst verwirklichen können.

Von den Kolleginnen und Kollegen wurde außerdem darauf hingewiesen, dass für eine erfolgreiche Inklusion auch die räumliche Ausstattung der Schulen angepasst werden muss. Ebenso muss den Kollegen und Kolleginnen „unter die Arme gegriffen“ werden, damit diese anspruchsvolle Aufgabe mit den zusätzlichen – und für alle Lehrkräfte neuen – Herausforderungen adäquat gemeistert werden kann.

Auch Fischer betonte, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn Regelschullehrer mit Förderschullehrern zum Wohle der Kinder optimal zusammenarbeiten.

Hierzu bedarf es nach Meinung des VBE aber dringend zusätzlicher Stundenkontingente an den betroffenen Schulen des gemeinsamen Lernens. Es muss mehr Zeit geben, die für Fortbildungen, Beratungen und Organisation eingesetzt werden kann.

Zu den – bisher teilweise an Wuppertaler Sek.-I-Schulen – angebotenen Verfügungs- und Besprechungsstunden aus dem Regelstundendeputat sagte Fischer: „Das sind alte Vergünstigungen“; gleichwohl räumte er ein, dass an Schulen des gemeinsamen Lernens Freiräume dafür im Schulprofil entwickelt werden müssen. Fachlehrersysteme an weiterführenden Schulen müssen entsprechend angepasst werden.

Wir danken Schulrat Fischer sehr für die Teilnahme an der Diskussion, sehen aber viele neu aufgeworfene Fragen und unbefriedigend beantwortete Fragen zu Beginn dieses langjährigen Prozesses der Umsetzung der schulischen Inklusion in unserer Heimatstadt.



Inklusionstag



„**Inklusion wirksam umzusetzen bedeutet auch, sich vom Schubladendenken der Schulformen zu lösen und einmal über den Tellerrand zu schauen**“. Mit diesen Worten beschrieb der Bezirksvorsitzende Andreas Stommel in seinem Begrüßungswort die Intension der Veranstaltung in der Aula des Nell-Breuning-Berufskollegs im Haus Rheinfrieden in Bad Honnef, zu der schulform- und sogar landesübergreifend viele interessierte Kolleginnen und Kollegen angereist waren.

Rainer Schmidt eröffnet mit einem Vortrag und anschließender Diskussion den Fortbildungstag und zeigte durch viele Lebensbeispiele aus eigener Erfahrung, wie Inklusi-

ves Handeln gelingen kann. Nach seiner Definition ist Inklusion die Kunst des Zusammenlebens von sehr verschiedenen Menschen im Hinblick auf Kultur, Geschlecht, Alter, Chancen und Defizite.

Kinder müssen ernst genommen werden in ihrer Kompetenz. Sie sind die Experten in eigener Sache. Dadurch werden Lehrerinnen und Lehrer entlastet und Kinder in Verantwortung genommen.

Schmidt forderte die Abkehr von der „Wettkampf-Schule“ (Noten) hin zu einer „Trainingsschule“ (Lernfortschritte). Die Schwierigkeit im bestehenden System sieht der Referent darin, dass Lehrkräfte Trainer und Bewerter in einem sind.

Nach Schmidts theologisch-pädagogischem Menschenbild gibt es nur „Normale“. Auf irgendeine Art sind wir alle „partiell eingeschränkt“. Dies erläuterte er an einigen praktischen Beispielen. Nicht der Durchschnitt zählt, sondern die Vielfalt.

In den Best-practice-Beispielen erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie, aber auch mit welchen Schwierigkeiten in den unterschiedlichen Schulformen im Primar-, Sekundar-I- und II-Bereich das Thema des gemeinsamen Lernens bereits jetzt umgesetzt wird. Auch die Idee eines virtuellen Schulboards als Dokumentationshilfe zur Vernetzung von multiprofessionellen Betreuungsteams sowie unterschiedlichen Betreuungen in den Übergängen der Kinder fand reges Interesse.

Begleitet wurde die Veranstaltung durch ein ausgezeichnetes Catering der Küche des Nell-Breuning-Berufskollegs. Gesponsert wurde die Veranstaltung auch durch den langjährigen Partner Studienförderung Rheinfrieden.



Ute Foit, stellv. Vorsitzende BV Köln, Rainer Schmidt, Referent, Andreas Stommel, Vorsitzender BV Köln

Zu Besuch bei den Freunden des BLLV Oberpfalz



Zum 14. Treffen mit den Kolleginnen und Kollegen des BLLV Oberpfalz seit 1986 reisten kürzlich Mitglieder des VBE-Bezirksverbandes Münster nach Tirschenreuth. Von dort aus unternahmen wir gemeinsam mit unseren Oberpfälzer Freunden am ersten Tag eine Fahrt nach Böhmen.

Als versierte Reiseleiterin fungierte an diesem Tag die Kollegin Leser vom BLLV. Sie konnte allen Mitreisenden viele hochinteressante Details über das Leben in Böhmen in den vergangenen 80 Jahren erzählen, berichtete u. a. auch von ihren eigenen Erlebnissen und Erfahrungen als Deutschlehrerin an einer Schule in Tachau. Besondere Höhepunkte waren die Besuche des Klosters Klatrau/Kladruby sowie der Stadt Pilsen.

Der Vormittag des zweiten Tages stand ganz im Zeichen des Besuchs der Grundschule Parkstein, deren Leiter uns durch die beeindruckend ausgestattete Einrichtung führte und uns zu einem längeren Austausch über die Vor- und Nachteile einer Landschule sowie zu schulpolitischen Fragen zur Verfügung stand. Als besonderer inhaltlicher Schwerpunkt der Diskussion stand die Inklusion im Vordergrund. Dabei konnten wir vom BV Münster deutlich feststellen, dass NRW schon ein gutes Stück weiter ist auf dem Weg dorthin. Auf dem touristischen Programm standen heute dann die Kontinentale Tiefbohrung in Windischeschenbach, das Vulkanmuseum und eine Wanderung auf dem Vulkankegel in Parkstein.

Natürlich durfte auch der Genuss von Oberpfälzer Spezialitäten nicht fehlen. So lernten wir Münsteraner VBE'ler die Tradition des „Zoigl-Biers“ kennen.

Mit einem sehr herzlichen Wort des Dankes für die hervorragende Planung dieses Treffens verabschiedete sich die Münsteraner Gruppe. Stellvertretend für die BV-Vorsitzende Oda Voerste sprach Roswitha Lührmann die Einladung an die Oberpfälzer Freunde zum Besuch im Bezirk Münster im Jahr 2016 aus.



Seenachtsfest auf der MS Westfalen

Würdigung und Anerkennung am Ende des Schuljahres

Nach einem langen und arbeitsintensiven Schuljahr stachen in der letzten Woche auf der MS Westfalen mehr als 150 Lehrkräfte, Schulleitungen, Fachleitungen und sozialpädagogische Fachkräfte aller Schulformen in den Biggensee, um die guten Ergebnisse ihrer Arbeit zu feiern. Geladen hatte hierzu der Kreisverband Bildung und Erziehung, der im Kreis Olpe mit mehr als 430 Mitgliedern die stärkste Lehrerwerkschaft darstellt.

Der durch den demografischen Wandel bedingte Strukturwandel in Schulen fordert momentan die Pädagogen in einer besonderen Weise heraus. Viele Schulstandorte mussten schließen und Schulverbände oder neue Schulformen sind entstanden. Dies hatte zur Folge, dass die Beschäftigten der Grundschulen, der Hauptschulen, der Förderschulen, der Gesamtschulen und der neu entstandenen Sekundarschulen im Kreis Olpe von erheblichen Personalmaßnahmen betroffen waren und weiterhin sind. Neben

dem obligatorischen Unterricht mussten da, wo neue Lehrerkollegien sich gebildet hatten, unterschiedlichste Konzepte synchronisiert oder neu geschrieben werden.

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Bildung und Erziehung, Mike Ochmann, zeigte sich begeistert über die positive Resonanz der Veranstaltung. „Wir sind sehr glücklich darüber, dass die Message unseres Seenachtsfestes bei den Lehrkräften angekommen ist. Das zeigt auch die große Anzahl der Teilnehmer. Und wenn wir als Lehrerwerkschaft den Beschäftigten in den Schulen des Kreises Olpe eine Bühne dafür geben können, ihre Arbeitsergebnisse am Schuljahresende feiern zu können, ist das für uns ein Zeichen der Würdigung und Anerkennung ihrer harten Arbeit.“ Im Rahmen seiner Begrüßungsrede betont Ochmann noch einmal, wie wichtig es ist, einen Verband zu stärken, der sich für die Interessen der Beschäftigten in Schulen einsetzt.



Nach den Ehrungen der jüngsten und der ältesten Verbandsmitglieder, die am Seenachtsfest teilgenommen hatten, wurde das Büfett eröffnet. Im weiteren Verlauf des Abends sorgte der DJ Markus Koch für die musikalische Unterhaltung, sodass noch bis spät in die Nacht das Tanzbein geschwungen werden konnte.

Der Kreisverband Olpe Bildung und Erziehung bedankt sich bei der Biggensee Schifffahrts GmbH, bei den Mitarbeitern des Restaurants „Seeblick“ und beim DJ Markus Koch für einen unvergesslichen Abend.

Unsere Jugendzeitschriften



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schuljahr hat begonnen! Die vom VBE herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften bieten sich als ideale Lesebegleiter für unsere Schülerinnen und Schüler an! Wer lesen soll, braucht auch Lesestoff. Regelmäßig. Alle 14 Tage neu. Unser Bildungsauftrag schließt mit ein, Eltern diesen pädagogisch wertvollen Lesestoff (ohne Werbung!) zum Bezug zu empfehlen. Machen wir uns gemeinsam fürs Lesen stark!!

Verena Schmidt,

Lehrerin, pädagogische Schriftleiterin für NRW

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

Lehrplanthemen mit Wechelseiten für unterschiedliche Verständnis- und Lesestufen – mit didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!



Nr. 22 (erscheint am 1. September):

Wir sind eine Klasse Klasse!

Wer sitzt wo? Wie lauten die Klassenregeln? Wer macht welchen Klassendienst?



Nr. 23 (erscheint am 15. September):

Jeder war mal ein Baby!

Jeder bekommt einen Namen, klettert, ob er will oder nicht, auf der Lebensleiter hoch und lernt ganz bestimmt jeden Tag vieles dazu.



Nr. 24 (erscheint am 29. September):

Der Quälgeist

Er wirft uns aus dem Bett: Die Zeiger der Uhr bestimmen unseren Tag! Aber die wirklichen Zeitbestimmer sind die Sonne und unsere Erde.

floh! für die 3. und 4. Klasse

mit didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!



Nr. 22 (erscheint am 1. September):

Diese Schulnoten!

Die gibt es für die Schüler jeder Schule auf der ganzen Welt. Aber was bei uns eine „6“ ist, gilt anderswo oft als „1“.

Doch auch sonst ist Schule in anderen Ländern oft ganz anders als bei uns.



Nr. 23 (erscheint am 15. September):

Der Urmensch und wir

Auch in uns Menschen von heute steckt noch ein bisschen von unseren Ahnen aus der Urzeit. Sie haben die Sprache

erfunden, das Kochen und Musizieren, und waren als Höhlenmaler bereits große Künstler.



Nr. 24 (erscheint am 29. September):

Auch Kinder haben Rechte

Vor 25 Jahren haben die Vereinten Nationen die Grundrechte der Kinder formuliert. Sie werden

aber leider längst noch nicht in allen Mitglieds-ländern eingehalten. Kinder haben aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Unsere Jugendzeitschriften können Sie online oder per Fax unter www.domino-verlag.de (entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!) bestellen.

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher



ich TU WAS! im September

Perfekt verpackt sind die Früchte der Pflanzen und Bäume, die jetzt mit Wind und Wasser auf Reisen gehen oder darauf warten, dass sie jemand in die weite Welt hinausträgt.

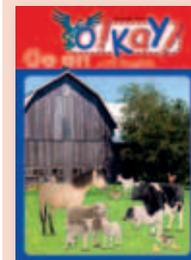


ich TU WAS! im Oktober

Mit dem Kuchenteller draußen? Erst kommt eine, dann eine zweite ... Sagt das eine Wespe der anderen? Aber nicht nur Wespen, viele andere Tiere und sogar Pflanzen arbeiten zusammen!

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English



September: On the farm

Was tummelt sich auf dem Bauernhof? Cow, pig, horse, sheep, goat, chicken, goose und dove.

Und diese englischen Begriffe werden auf den Have-fun-Seiten und dem

Actionposter auch in verschiedensten Zusammenhängen vorgestellt.



Oktober: At school

Mithilfe der neuen Wörter im neuesten Heft und auf der Audio-CD *Good morning, Goodbye, German, English, school, learn, read und write* können

Kinder spielend leicht lernen, ihren Schulalltag zu beschreiben.

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer

Büchermarkt

Sarah Wiener (Hrsg.) **Landschaft schmeckt –** **Nachhaltig kochen mit Kindern**

Beltz Verlag
ISBN 978-3-407-75396-0
Preis: 17,95 Euro



Wer Sarah Wiener kennt, weiß, dass sie sich mit ihrer Stiftung dafür einsetzt, Kindern die Freude am Essen zu vermitteln und ihre Sinne zu schärfen. Dazu gehört auch das Wissen, woher das Essen, das bei uns auf dem Tisch landet, eigentlich herkommt. Ihr Buch „Landschaft schmeckt – Nachhaltig kochen mit Kindern“ gliedert sich in zwölf Kapitel, die jeweils ein Lebensmittel, z. B. Kräuter, Obst, Getreide u. a. in den Vordergrund stellt. Hier werden verschiedene Rezepte vorgestellt. Es gibt Koch- und Backideen für jede Jahreszeit und auch Tipps und Anregungen zur Resteverwertung. In der nachhaltigen Küchenpraxis erfährt man, wie man z. B. Kräuter trocknen oder einfrieren kann. Der Leser erhält einen kurzen theoretischen Einblick zu Ernährungsfragen sowie Anregungen, wie er selber einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln in seinem Alltag integrieren kann. Das Kapitel endet mit einer sogenannten „Spielwiese“. Hier gibt es Spielanregungen und Experimente rund um das zuvor vorgestellte Lebensmittel.

Das Buch eignet sich für alle, die auf der Suche nach gesunden, leicht nachzubereitenden Koch- und Backideen für Kinder sind. Außerdem erhält man gute Anregungen und Tipps zum nachhaltigen Umgang mit unserem Essen.

Christian Reinschmidt (Hrsg.) **60 Schwimmspiele mit Hilfsmitteln**

Schwimmfertigkeiten trainieren
mit Flossen, Brett und Quietsche-Ente

Verlag an der Ruhr
ISBN 978-3-8346-2408-6
Preis: 24,95 Euro



Die unkomplizierten Spiele aus dieser Neuerscheinung sorgen für echten Schwimmspaß, bei dem die Kinder und Jugendlichen ihre Schwimmfähigkeiten auf spielerische Weise gezielt trainieren. Dabei kommen neben bewährten Klassikern der Auftriebshilfen auch ungewöhnliche Hilfsmittel zum Einsatz. Die 60 spielerischen, unterstützenden Übungen lassen sich leicht nach Nichtschwimmern und Schwimmern differenzieren. Der Autor Christian Reinschmidt ist Schulleiter der Südbadischen Sportschule in Steinbach/Baden-Baden. Der Diplom-Sportlehrer ist seit 1991 hauptberuflich in der Trainer- und Übungsleiterausbildung tätig. Während seiner langjährigen Trainer-tätigkeit im Leistungsschwimmen sammelte er vielseitige Erfahrungen mit Kinder- und Jugendgruppen.

Messe „Einstieg Dortmund“ Berufswahl live!

Ein wichtiger Termin für alle Schüler, Lehrer und Eltern aus der Region Ruhrgebiet ist die Ausbildungs- und Studienmesse Einstieg Dortmund: Ob Bewerbungstipps, freie Duale Studienplätze oder Insider-Infos zu Work- & Travel – auf der „Einstieg Dortmund“ gibt es am 12. und 13. September in den Westfalenhallen Beratung zu allen Fragen rund um die berufliche Orientierung. Es werden rund 160 Hochschulen, Unternehmen und Verbände sowie 12.000 Besucher erwartet. Berufe hautnah können die Jugendlichen im neuen Erlebnisparcours Berufswelten erleben. Im Bewerbungsforum beraten Experten rund um die Bewerbung: Mitgebrachte Bewerbungsmappen werden zudem geprüft und dazu gibt es ein kostenloses Bewerbungsfoto vom Fotografen. Kompetente Antworten auf Fragen wie „Welche Berufsperspektive habe ich als ITlerin und was steckt hinter dem Studiengang Bionik?“ gibt es im IT & MINT Forum. Für Lehrer und Eltern gibt es auf der Berufswahlmesse ein eigenes Eltern- und Lehrerforum.

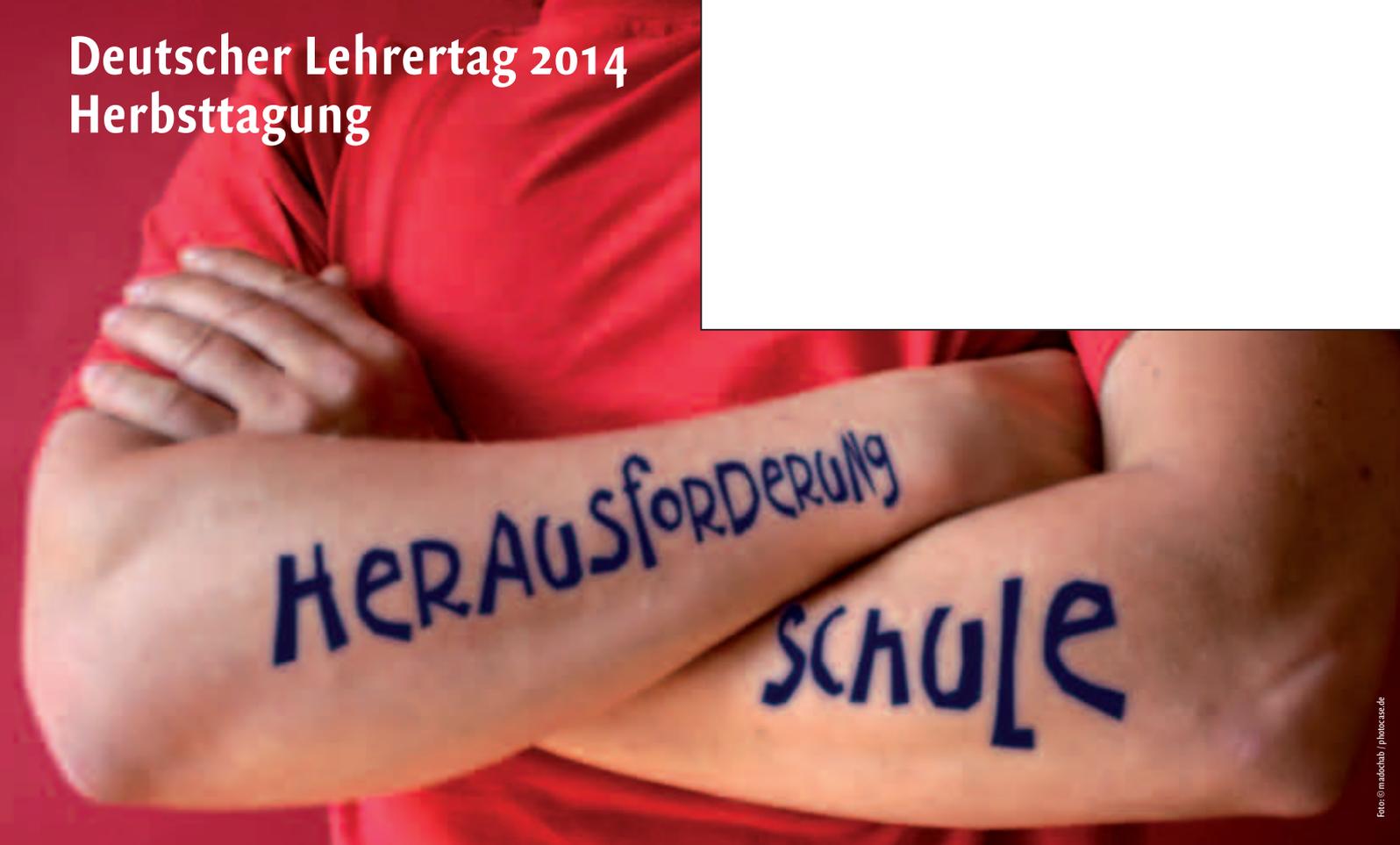


© Einstieg GmbH

Insgesamt reicht das Ausstellerangebot von Siemens, Daimler, der AOK und der Dortmunder Volksbank bis hin zum Auswärtigen Amt, der Bundesagentur für Arbeit und einer großen Auswahl an Hochschulen. Die Polizei NRW präsentiert ihre Ausbildungsangebote in einem Truck mit eigenem Bühnenprogramm. Freie Ausbildungs- und Praktikumsstellen der Aussteller finden die Besucher im Ausbildungsmarkt.

Weitere Infos zu Ausstellern und dem umfangreichen Vortragsprogramm gibt es unter: www.einstieg.com/dortmund

Deutscher Lehrertag 2014 Herbsttagung



HERAUSFORDERUNG
SCHULE

Weigerungstag mit Ausstellung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
von VBE und Verband Bildungsmedien e.V.

Freitag, 21. November 2014, von 10.00 bis 16.15 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

PROGRAMM

ab 9.00 Uhr **Begrüßungskaffee**

10.00 Uhr **Eröffnung**

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE,
Landesvorsitzender VBE NRW

Wilmar Diepgrond, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e.V.

Sylvia Löhrmann, Präsidentin der KMK 2014

10.30 Uhr **Hauptvorträge**

„Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an“

Prof. Dr. Ulrich Trautwein, Bildungsforscher,
Universität Tübingen

„Leben zwischen Bluff und Wirklichkeit“

Dr. med. Manfred Lütz, Chefarzt Alexianer-Krankenhaus Köln

11.45 - 12.45 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

12.45 - 13.30 Uhr **Workshoprunde I**

13.30 - 14.15 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

14.15 - 15.00 Uhr **Workshoprunde II**

15.00 - 15.30 Uhr **Besuch der Bildungsmedienausstellung**

15.30 - 16.15 Uhr **Workshoprunde III**

16.15 Uhr **Ende des Deutschen Lehrertages**

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 01.09.2014

Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de

Anmeldeschluss: 10.11.2014

Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 29 € (VBE-Mitglieder 16 €)

Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms liegen bei der VBM Service GmbH